



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 16.02.2022**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 16:00 Uhr bis 19:31 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Hendrik Lange Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Dr. Meerheim
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), abwesend 18:53 Uhr - 19:12 Uhr
Andreas Scholtyssek Dennis Helmich	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 18:35 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Ranft
Carsten Heym Tom Wolter Andreas Wels	AfD-Stadtratsfraktion Halle Fraktion MitBürger & Die PARTEI Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 19:15 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Fragesteller 1 zur Corona-Pandemie**

Herr Bürgermeister Geier verlas die schriftlich eingereichte Einwohnerfrage von Fragesteller 1. Er fragte nach der Zuständigkeit der Stadt im Schulbereich für Gebäude und wollte wissen, warum der Tagesordnungspunkt 5.5 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 überhaupt auf der Tagesordnung steht und warum er überhaupt durch den Bildungs- und Jugendhilfeausschuss behandelt wird.

Wird die Stadt in die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 Teilplanung: Schulsozialarbeit die Notwendigkeit, den Schaden heilen, der den Kindern in den letzten zwei Jahren, seiner Meinung nach, zugefügt wurde?

Frau Brederlow sagte, dass die vorliegende Teilplanung nur die Fortführung der Schulsozialarbeit, unabhängig vom Pandemiegeschehen, betrifft. Hinsichtlich der Maßnahmen für die Folgen der Pandemie merkte sie an, dass es Sonderprogramme des Bundes gibt. Über diese Programme werden zusätzliche Stellen, beispielsweise für Schulsozialarbeit, gefördert. Sie sagte, dass dies entsprechend im zuständigen Jugendhilfeausschuss besprochen wurde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von **Herrn Bürgermeister Geier**. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bürgermeister Geier schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

Öffentlicher Teil

TOP 5.4.

Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02932

→ **Vorschlag: vertagen**

→ **Behandlung im Fachausschuss im März 2022**

TOP 5.6. + ÄÄ

Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Vorlage: VII/2021/02936

→ **Vorschlag: absetzen**

→ gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 5.7. + ÄA

Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02937

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Vorlage: VII/2021/03313

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 6.2

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer

Vorlage: VII/2021/03467

- **Vorschlag: vertagen**
- **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 6.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz

Vorlage: VII/2021/03472

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.5

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Vorlage: VII/2021/03332

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.7

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198

Vorlage: VII/2021/03462

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 6.8 + ÄA

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Vorlage: VII/2021/03208

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 6.9

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.9.1 + ÄA

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)

Vorlage: VII/2021/03426

- **Vorschlag: absetzen**
- **Im KUOA zurückgezogen, ÄA 6.9.1.1 damit erledigt**

Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

Öffentlicher Teil

TOP 5.5

Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25

VII/2021/03439

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI vor, dessen Beschlussvorschlag geändert wurde, Behandlung unter TOP 5.5.1**
- **Hinweis: TOP bleibt auf der TO, da der ÄA TOP 5.5.1 in den Fachausschüssen unterschiedliche Voten hat**

Herr Dr. Bergner erfragte den Grund zur Absetzung des TOP 6.9.

Herr Paulsen sagte, dass über die geänderte Fassung bereits im Fachausschuss gesprochen wurde und der Antrag nach dem Austausch zwischen Antragsteller, Stadtverwaltung und Stadtwerke entsprechend geändert wurde. Er sagte, dass sich die Stadtverwaltung dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen anschließen kann.

Herr Dr. Bergner sagte, dass damit die Zeitvorgabe, wie sie im Änderungsantrag formuliert ist im Vorgriff auf gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes und des Landes, als Stadt zu handeln, die Klimaschutzmaßnahmen, zur freiwilligen Aufgabe gemacht wird. Er merkte an, dass freiwillige Aufgaben laut Haushaltslage nachrangig zu behandeln sind.

Herr Eigendorf zog den

TOP 5.2.4

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811

Vorlage: VII/2021/03130

zurück.

Herr Wels machte darauf aufmerksam, dass der TOP 6.6 im Ausschuss für Finanzen städtische Beteiligungen und Liegenschaften zurückgezogen wurde und deshalb abzusetzen ist. Des Weiteren zog er den

TOP 5.2.7

Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (VII/2021/02811)

Vorlage: VII/2021/03383

zurück.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.01.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse am 19.01.2022
Vorlage: VII/2022/03629
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d)
Vorlage: VII/2022/03581
- 5.2. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/02811
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/03333
- 5.2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –
Vorlage: VII/2021/02900
- 5.2.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811)
Vorlage: VII/2021/03389
- 5.2.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/03130

zurückgezogen

- 5.2.5. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02910
- 5.2.6. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02911
- 5.2.7. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (VII/2021/02811)
Vorlage: VII/2021/03383 **zurückgezogen**
- 5.3. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle
Vorlage: VII/2021/03169
- 5.4. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02932 **vertagt**
- 5.5. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2021/03439
- 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2022/03634
- 5.6. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936 **abgesetzt**
- 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)
Vorlage: VII/2022/03587 **abgesetzt**
- 5.6.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/03552 **abgesetzt**
- 5.7. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02937 **abgesetzt**
- 5.7.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)
Vorlage: VII/2022/03642 **abgesetzt**

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313 **vertagt**
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467 **vertagt**
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz
Vorlage: VII/2021/03472 **abgesetzt**
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332 **abgesetzt**
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber
Vorlage: VII/2021/03443 **abgesetzt**
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Vorlage: VII/2021/03462 **vertagt**
- 6.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208 **vertagt**
- 6.8.1. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512 **vertagt**
- 6.9. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030
Vorlage: VII/2021/03277 **abgesetzt**
- 6.9.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2021/03426 **abgesetzt**
- 6.9.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277) VII/2021/03426

Vorlage: VII/2022/03684

abgesetzt

- 6.10. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306
- 6.10.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03384
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur regelmäßigen Berichterstattung über die Untersuchung des Orgacid-Geländes
Vorlage: VII/2022/03594
 - 8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung und Erstellung eines Kinderportals
Vorlage: VII/2022/03575
 - 8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Erneuerung der Hinweisschilder am SaalePfad
Vorlage: VII/2021/03536
 - 8.4. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Gellert zur Schulsozialarbeit
 - 8.5. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Führung des Radverkehrs an der Kreuzung Mansfelder Straße/Robert-Franz-Ring
Vorlage: VII/2022/03564
 - 8.6. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Dr. Burkert zu Schwimmbädern
 - 8.7. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum klimaneutralen Bauen
Vorlage: VII/2022/03560
 - 8.8. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beitritt im Netzwerk „Die Stadttretter“
Vorlage: VII/2021/03470
 - 8.9. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen“
Vorlage: VII/2021/03307
 - 8.10. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herrn Schaper zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern

- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.01.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse am 19.01.2022
Vorlage: VII/2022/03629**

Herr Bürgermeister Geier machte darauf aufmerksam, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse am 19.01.2022 im Stadthaus ausgehängen und digital im Ratsinformationssystem einsehbar sind.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d)
Vorlage: VII/2022/03581**

Frau Brederlow wurde in den Warteraum gebeten.

Herr Bürgermeister Geier führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Helmich bezog sich auf den zeitlichen Ablauf und sagte, dass die Zeiten der Einsichtnahme für die Fraktionen und auch der Findungskommission sehr knapp bemessen sind. Er bat darum, zu prüfen, ob die Einsichtnahme Zeiten verlängert werden könnten oder ob eine frühere Einsichtnahme möglich ist, da die Bewerbungen zum 05.09. schon vier Wochen bei der Stadtverwaltung vorliegend sind.

Herr Bürgermeister Geier nahm die Anregung auf.

Herr Wolter bat um Konkretisierung des Ablaufs in der Fraktionsvorsitzenden Runde. Er fragte, ob die Stellenbeschreibung eher im Amtsblatt veröffentlicht werden könnte, beispielsweise im Mai oder Juni.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass eine Beigeordnetenstelle frühestens 6 Monate vor Ablauf der Wahlzeit ausgeschrieben werden kann.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d) wird auf den 28.09.2022 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.2 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/02811

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/03333

zu 5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –
Vorlage: VII/2021/02900

zu 5.2.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811)
Vorlage: VII/2021/03389

zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/03130

zu 5.2.5 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02910

zu 5.2.6 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der

Auf Antrag des Herrn Bürgermeister Geier wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Herr Bürgermeister Geier

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 5.2. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle und seiner Ausschüsse. Das ist ein umfangreiches Paket und mein Vorschlag ist, weil das, ich nehme jetzt nochmal Bezug auf diesen neuen aktualisierten Änderungsantrag der fraktionsübergreifend an die Verwaltung übermittelt wurde und stelle die Frage, wer die Begründung vornehmen will? Weil es ja dort steht, Begründung erfolgt mündlich.

Ist kein Begründungsbedarf. Herr Lange.

Herr Lange

Das ja, wir können da auch nochmal begründen aber uns wäre eigentlich nur wichtig zu sagen, dass wir uns nach der letzten Beratung, die wir hatten, der Fraktionen gemeinsam mit der Stadtverwaltung, dass wir versucht haben, sobald wie möglich, die rechtlich in Frage gestellten Punkte anzupassen, aber ich denke, dass es jetzt insofern auch ein Stück weit gelungen. Inwieweit wir jetzt bei den Vorschlägen oder Vorstellungen der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat alle Punkte so getroffen haben, wie es die Verwaltung will oder ob wir da doch noch den ein oder anderen Vorschlag gemacht haben, wie wir uns das vorstellen als Fraktion, da kann dann die Verwaltung gern nochmal was dazu sagen. Von uns ist es ein Vorschlag, wie man es machen kann, wie man die Geschäftsordnung so fassen kann, dass zum einen die Stadt oder der Stadtrat ein Stück weit unterstützt wird auch in seiner Arbeit, auch in seiner öffentlichen Wirkung, insbesondere wenn es um die Ausschüsse geht. Wir haben es allerdings versucht insofern vorsichtig zu formulieren, dass auch immer obwohl wir das auch immer genügend Luft bleibt, um bei Bedarf auch mal die ein oder andere Absprache anders treffen zu können. Mehr würde ich dazu jetzt nicht sagen wollen. Jetzt noch mal jeden einzelnen Paragraphen extra aufrufen und extra zu begründen, darauf würde ich jetzt verzichten. Bei Bedarf können wir das dann punktweise nochmal diskutieren.

Herr Bürgermeister Geier

Okay. Vielen Dank. Ich wollte ja nur noch mal die Möglichkeit geben, dass man da noch mal kurz einführt. Für die Verwaltung gebe ich jetzt dem Herrn Schreyer das Wort.

Herr Schreyer

Vielen Dank, Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der gestern eingestellte, geänderte fraktionsübergreifende Änderungsantrag weist, mit Verlaub eine etwas unorthodoxe Vorgehensweise auf, insofern, als dass alle Änderungsziffern gestrichen worden sind und jetzt nur noch ein allgemeiner Verweis auf eine Anlage vorhanden ist. Die Anlage ist eine 30-seitige Synopse. Der durchschnittliche Betrachter, so werden Sie jetzt sagen, wird davon ausgehen, dass die in der rechten Spalte der Synopse gelb gekennzeichneten Punkte die gewünschten Änderungen sein sollen. Sofern dies richtig sein sollte, wäre dies aber im Änderungsantrag bitte bis zur Stadtratssitzung noch einmal ausdrücklich klarzustellen. Hintergrund wird sicherlich für diese Vorgehensweise sein, dass es eine Vielzahl von vorgenommenen Änderungen gibt, die insbesondere auch die Artikelbezeichnung der Sitzungsleitung betreffen. Dort wäre vielleicht eine allgemeine Regelung sinnvoller gewesen, nämlich dahingehend, dass die Bezeichnung der

Sitzungsleitung des Vorsitzenden in die Vorsitzende, bei allen betreffenden Punkten zu erfolgen hat. So ist die Gefahr groß, dass bei einer Ausfertigung der Geschäftsordnung möglicherweise eine Änderung, die aus Versehen ihrerseits nicht gelb gekennzeichnet wurde, übersehen wird und dementsprechend dann nicht der letztendlich beschlossenen Fassung, die Sie dann als Grundlage für ihre Verfahrensweise nehmen, sich wiederfindet. Im Übrigen darf ich mir noch mal kurz einen Hinweis gerade zu dieser Artikelbezeichnung erlauben. Wir hatten uns ja dazu verständigt gehabt. Sie hatten deutlich gemacht, dass Sie gerne daran festhalten wollen. Das ist Ihre Angelegenheiten. Können das gerne so tun. Erforderlich ist es nach Auffassung der Verwaltung nicht. Aber wenn Sie das tun, sollten Sie es vollständig tun. Darauf hatte ich schon beim letzten Mal hingewiesen und wenn Sie mit mir gemeinsam nur mal exemplarisch einen Blick in die Synopse im Paragraph 1 Abs. 1 richten. Dort haben Sie in Satz eins eine entsprechende Änderung von der Vorsitzenden in die Vorsitzende vorgenommen, wenn Sie den nächsten Satz sich anschauen ist es bei dem Vorsitzenden geblieben, sodass ich jetzt immer noch zwei verschiedene Bezeichnungen habe, also Ihre Änderung sind immer noch nicht vollständig und genau das ist das, was ich eben versucht habe zu erläutern.

Herr Lange hat es eben schon gesagt, der fraktionsübergreifenden Änderungsantrag ist nach der durchaus sehr konstruktiven Besprechung, die wir mit den Fraktionsvorsitzenden hatten, an diversen Stellen entschärft worden. Ich darf mich dafür nochmal im Namen der Verwaltung bedanken. Ein Großteil der beantragten Änderung liegt tatsächlich in der alleinigen Entscheidungskompetenz des Stadtrates und insoweit darf ich, um hier keine unnötige Wiederholung vorzunehmen auf die Stellungnahme zur ursprünglichen Fassung des Änderungsantrags seitens der Verwaltung verweisen. Drei Knackpunkte sind aber aus Sicht der Verwaltung noch übriggeblieben. Und auf die würde ich hier gern noch mal kurz eingehen wollen.

Und zwar ist das zum einen der Paragraph 5 Abs. 3 Die Übertragung und Speicherung der Gremiensitzung per Livestream. Hier bleibt es bei der Empfehlung den Änderungsantrag insoweit abzulehnen, da er nach Auffassung der Verwaltung rechtswidrig ist. Daran ändert auch die nunmehrige Formulierung, „sollen bei den Ausschusssitzungen“ nichts, da der Regelfall nach der Formulierung immer noch die Übertragung auch der Ausschusssitzungen sein soll. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass in der Geschäftsordnung nur die inneren Angelegenheiten der Vertretung geregelt werden können und dem Hauptverwaltungsbeamten keine neuen Verpflichtungen auferlegt werden. Und dazu würde der Livestream auch für Ausschusssitzungen zählen, der letztendlich auch eine neue freiwillige Leistung darstellt, die wir im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht vornehmen können. Gerade vor dem Hintergrund der Ihnen bekannten derzeitigen Bemühungen mit dem Landesverwaltungsamt einen nachvollziehbaren Haushalt für das Jahr 2022 zu erhalten, ist das nicht realistisch. Darüber hinaus hatten Sie, daran werden sich erinnern und ich darf das hier nochmal an dieser Stelle tun, im Dezember einen Auftrag an die Verwaltung erteilt ein Konzept zu erstellen für den Livestream der Stadtratssitzung. Jetzt aber schon in der Geschäftsordnung, sowohl für den Stadtrat als auch für die Ausschusssitzungen, eine solche Verpflichtung festzuhalten, erscheint nicht zielführend. Besser wäre eine offene Formulierung wie das zum Beispiel in der Mustergeschäftsordnung, die ich Ihnen ja schon vorgelegt habe, des SGSA für derartige Übertragung vorgesehen ist, nämlich eine offene Formulierung, dass derartige vom Stadtrat veranlasste Übertragung allgemein als zulässig erachtet werden. Das wäre der Hinweis zunächst zu diesem Punkt. Ich sehe, dass Herr Eigendorf eine Rückmeldung hat und würde erstmal an die Sitzungsleitung zurückgeben. Danke.

Herr Bürgermeister Geier
Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. Also Herr Schreyer, ich hätte Ihnen gerne noch weiter zugehört. Ich wollte das jetzt nicht unterbrechen an der Stelle. Eigentlich wollte ich noch unseren bestehenbleibenden Änderungsantrag einbringen aber lassen Sie mich kurz was dazu sagen, da haben wir auch in unserer Runde auch im Nachgang zu dem konstruktiven Austausch, den wir ja mit Ihnen hatten, Herr Schreyer, nochmal drüber beraten wir halten eigentlich die Formulierung, wie sie jetzt ist, deckungsgleich mit dem, was Sie jetzt gerade ausgeführt haben. Das soll, legt ein begrenztes Ermessen fest und solange ihm die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind bzw. eben auch die finanziellen, hat die Verwaltung die Möglichkeit dieses begrenzte Ermessen an der Stelle auszuüben. Deswegen, können wir da gerne nochmal in den Austausch gehen. Wir waren eigentlich sehr sicher, dass wir jetzt die Intention oder die Argumente, die Sie genannt haben in unserem gemeinsamen Gespräch, Herr Schreyer, dass wir die aufgegriffen haben. Müssten wir uns nochmal austauschen. Aber jetzt würde ich kurz noch mal zu dem anderen Änderungsantrag meiner Fraktion kommen und den kurz noch einbringen. Der hat leider keinen Einfluss...

Herr Bürgermeister Geier

Sorry, Sorry, Sorry, Nein es ist alles ziemlich kompliziert. Das müssten wir bitte im Ablauf machen.

Herr Eigendorf

Herr Bürgermeister Geier, dann gehe ich davon aus, dass sie mich an geeigneter Stelle nochmal aufrufen.

Herr Bürgermeister Geier

Auf jeden Fall. Auf jeden Fall. Weil, wie gesagt, das ist ja jetzt, sagen wir mal, durch die vielen Änderungsanträge sehr komplex und ich wäre dafür, dass bei diesem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag diskutieren und dann im Anschluss die Änderungsanträge damit da jeder seinen roten Faden behält. Ist mein Vorschlag. Also sorry.

So, dann würde ich dem Herrn Schreyer noch mal das Wort geben.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank. Herr Eigendorf. Ich darf vielleicht ganz kurz gleich nochmal zu Ihren Ausführungen Stellung nehmen. Sicherlich ist mit der Formulierung „sollen“ eine Abschwächung zu verzeichnen, aber der Wortlaut lautet immer noch „die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates werden“ und „der Ausschüsse sollen in der Regel durch die Stadt als Bild und Ton Aufnahme live ins Internet übertragen usw. werden“ Und in der Regel bedeutet grundsätzlich, und nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Und dieser Ausnahmefall, ich glaube, da brauche ich kein Prophet sein, den werden Sie uns immer wieder vorhalten und versuchen das wir begründen, warum wir das diesmal nicht gemacht haben. Und deswegen, gerade deswegen, sollte so eine, doch sehr stringente Formulierung nach Auffassung der Verwaltung, noch nicht Eingang in Geschäftsordnung finden, um es bei einer offenen Möglichkeit, einer offenen Zulässigkeit dieser Übertragung bleiben, dann haben wir uns alle Möglichkeiten offengehalten und es kann auch entsprechend in der Geschäftsordnung so geregelt werden. So, wie es jetzt formuliert ist, ist zumindest nach Auffassung der Verwaltung es nicht möglich und auch nicht zielführend.

Das zu diesem Punkt. Lassen Sie mich bitte noch zu einem weiteren Punkt kommen. Paragraf 8 Abs. 2. Das sind die Stellungnahmen zu den Anträgen. Auch hier haben wir eine Entschärfung des Änderungsantrags. Trotzdem bleibt es auch hier bei der Empfehlung der Verwaltung, den Änderungsantrag insoweit abzulehnen. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung nicht das richtige Regelwerk ist, um den Hauptverwaltungsbeamten neue Verpflichtung aufzuerlegen und insbesondere kann keine Verpflichtung zur Art und Weise, wie die Verwaltung Stellung zu ihren Anträgen abgibt vorgenommen werden. Das haben Sie aber hier immer noch mit enthalten in dem

Änderungsantrag und zwar durch die Formulierung und die Wiederaufnahme der Formulierung „schriftliche“ und durch die Einfügung, dass inhaltliche Stellungnahmen jetzt in einem gesonderten Dokument zu erfolgen haben. Unabhängig davon, dass das, da hatten wir uns letztes Mal schon drüber unterhalten, praktisch nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll ist, mit separaten Dokumenten zu arbeiten, veranschaulicht nach Auffassung der Verwaltung gerade dieser Änderungsantrag, wie er hier jetzt vorliegt, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Sie haben mehrere Monate als Fraktionen an diesem Änderungsantrag gearbeitet der nicht schriftlich begründet wird bei dem die Verwaltung jetzt aus einer 30-seitigen Synopse Ihre Änderungsvorschläge sich erschließen soll. Dann soll sie eine schriftliche und inhaltliche Stellungnahme zu diesen Punkten, gelb markiert in der Synopse, abgeben. Das heißt, die Verwaltung hat ein schärferer Duktus zu vertreten, als das, was Sie mit ihrem Antrag eigentlich über mehrere Monate hatten, eine Möglichkeit, darzubringen und das ist glaube ich nicht zielführend, es ist nicht zulässig und deswegen kann die Verwaltung diesem Punkt zu 8.2 auch in der jetzigen Fassung nicht zustimmen

Herr Bürgermeister Geier

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. Herr Schreyer, Sie sagen, dass jetzt schärfere Regeln gelten sollen für die Verwaltung, als für die Stadträte, Ich möchte nochmal in Erinnerung rufen, Sie sind eine Verwaltung mit mehreren 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Themen bearbeiten. Wir sind ehrenamtliche Stadträte. Ich glaube, dass muss man bei dem ganzen Thema berücksichtigen. Im Übrigen, muss ich aber ehrlich sagen, verstehe ich jetzt die Position nicht vollends, denn es gibt genug Beispiele von Vorlagen, wo die Stadtverwaltung auch sehr ausführliche und sehr gewinnbringende Stellungnahmen eben bereits jetzt in gesonderten Dokumenten schriftlich beigefügt. Wir sehen das hier, ich hoffe, ich spreche auch noch für die Kolleginnen und Kollegen. Herr Lange hatte sich ja gerade auch noch gemeldet. Wir sehen hier eigentlich eher einen Punkt, das, was gelebte Praxis ist und gut funktioniert in unserer Geschäftsordnung festschreiben. Deswegen sehe ich eigentlich hier auch keine Problematik drin, sowas zu beschließen, in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Sie machen das bisher. Da, wo Sie diesen Weg wählen, gut und das können wir doch auch festschreiben.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Schreyer dazu.

Herr Schreyer

Vielen Dank zunächst für das Kompliment, Herr Eigendorf. Ich muss Ihnen aber insoweit widersprechen, dass gerade in der letzten Runde, ich glaube es war Herr Scholtyssek, zurecht darauf hingewiesen hat, dass es eine Stellungnahme der Verwaltung gibt, die zumindest im ersten Aufschlag eine Verweisung in diverse Ausschüsse vornehmen und das war gerade das Problem, was sozusagen angegangen werden sollte und womit man zumindest aus Seiten oder von Seiten des Stadtrates nicht einverstanden war und genau da darf ich noch ergänzen. Das ist ein rechtliches Instrument, was Ihnen zusteht, nämlich eine Verweisung vorzunehmen und dann dort in den jeweiligen Ausschüssen inhaltlich weiter zu sprechen. Dieses Instrument steht auch dem Hauptverwaltungsbeamten zu. Und genau das beschneiden Sie aber mit dieser Formulierung, dass gleich eine inhaltliche Stellungnahme zu erfolgen hat und das ist auch aus diesem Grund nicht zulässig. Das habe ich damals schon ausgeführt und dabei bleibt es auch.

Herr Bürgermeister Geier

So jetzt sehe ich hier denk ich mal, der Herr Dr. Lochmann war dran.

Herr Dr. Lochmann

Ich wollte gleich nochmal auf den Punkt eingehen zu dem gesonderten Dokument. Das Thema inhaltlich haben wir jetzt glaube ich inhaltlich diskutiert. Gesondertes Dokument deshalb, das hat ganz praktische Erwägung und es wird ja teilweise auch tatsächlich so gemacht, weil, die Stellungnahme der Verwaltung steht oft in der ersten Antragsfassung drin, dann gibt es einen Änderungsantrag oder vielleicht steht auch dann nochmal eine Begründung, und dann ist das sogar ein separates. Dann finde ich diese Begründung nicht mehr wieder. Das heißt, dann muss ich sämtliche Änderungsversionen mich durchklicken um sozusagen die Begründung der Verwaltung zusammenzukrauben. Deswegen haben wir gesagt, wollen wir ein separates Begründungsdokument, damit man sozusagen auch tatsächlich entsprechende Stellungnahme der Verwaltung auch findet. Das ist technisch im Session möglich, es wird teilweise schon so gemacht. Das erleichtert unsere Arbeit, ohne dass es wirklich Mehrarbeit bedeutet. Also bedeutet auch keinerlei Mehrarbeit. Das Thema gesondertes Dokument. Und ich sage mal, das Thema, was Herr Schreyer eben noch gesagt hat zum Thema Verweisung in die Ausschüsse, kann man sozusagen nicht filtern. Ich glaube, auch das ist sozusagen hier nicht raus zu lesen. Es geht ja darum, dass, wenn sozusagen die Beratung erfolgt in den Ausschüssen und letztendlich in der Abstimmung, dass dort dann eine Stellungnahme vorliegen soll, wenn sozusagen erstmalig eingebracht wird in den Stadtrat und es findet überhaupt keine Beratung mehr statt, sondern nur eine Verweisung in den Ausschuss, ich glaube, das widerspricht auch nicht dieser Formulierung, die hier ist. Das ist ja auch durchaus verständlich, dass Sie sagen, dass dann da noch keine Stellungnahme stattfindet, wenn nur ein Verweis ist. Das widerspricht auch nicht der Formulierung. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

So, jetzt würde ich zunächst dem Herrn Paulsen das Wort geben in Bezugnahme auf das gesonderte Dokument. Bitte.

Herr Paulsen

Ja. Vielen Dank. In der Tat argumentieren wir ja hier nicht auf der Ebene des Aufwands, sondern wir haben ja verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Arbeit in Session übersichtlicher zu machen und auch, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, das, was an Ratsarbeit passiert, gut zu erkennen. Dazu gehört zum Beispiel die immer gleichlautende Benennung von Versionen, dazu gehört auch das zusammenfassen von Anlagen in einer Anlage gesamt, die Sie jetzt immer vorfinden und dazu gehört auch das Einfügen der Stellungnahme in die jeweilige Version. Das ist auch etwas, was die Verwaltung so handhabt. Wir kopieren Stellungnahmen in neue Versionen, sofern die Stellungnahme noch gültig ist bzw. fügen in die neue Version auch neue Stellungnahmen ein. Insofern ist es nicht ganz richtig, was Sie sagen, Herr Lochmann, sondern Sie finden die Stellungnahmen dort, wo sie gültig sind. Es gibt natürlich nicht immer ein Zeitraum, wo eine Version neu ist, in der die Verwaltung noch arbeitet. Dann finden Sie dort keine Stellungnahme. Aber es erklärt das Ziel und auch jetzt schon länger geübte Praxis, dass wir in die Version die jeweilige gültige Stellungnahme einfügen. Wenn Sie dort einen Punkt finden, wo es mal nicht gelungen ist oder übersehen wurde, freuen wir uns natürlich auch über einen Hinweis, aber ich glaube, so wie wir es im Moment handhaben, ist es übersichtlich, jeder erkennt, dass es zu einer Version, die nicht mehr gültig ist eine Stellungnahme gibt und zu einer aktuellen Beschlussvorlage eine andere Stellungnahme existiert. Einzelne Dokumente dazu, würde, und da haben wir jetzt mehrere Anträge von Ihnen in Beratung, bei drei oder vier Versionen eine entsprechende Anzahl Stellungnahmen in Session notwendig machen und ich glaube, dass ist der Übersicht, weder für Sie, noch für die Einwohnerinnen und Einwohner zuträglich.

Herr Lange

Ja. Also ich finde es erstmal misslich, dass jetzt gerade die Geschäftsordnung als Beispiel

herangenommen wird, wo wir als Stadträte jetzt keine Begründung dazu geschrieben haben und es dann heißt, naja, das wäre eine Ungleichbehandlung.

Das ist in den Abläufen, kann man das so sehen, ist es Arbeit. Also, das wäre, wenn die Stadtverwaltung bspw. eine Vorlage macht, dann gibt es dazu auch eine Begründung. Wir machen jetzt eine Vorlage, wir machen keine Begründung und sagen die Begründung erfolgt mündlich. Dann gibt es aber trotzdem Inhalte, die aufgeschrieben sind, zu denen man natürlich auch eine Stellung beziehen kann. Und ich fand jetzt auch das Beispiel nicht so überzeugend, wenn dann bloß in den Ausschuss überwiesen werden soll. Das ist doch unproblematisch. Dann schreibt man in diesen Satz rein „dieser Antrag bedarf der weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung, deswegen wird das in den Ausschuss überwiesen“. Also, ich sehe da überhaupt gar keine Einschränkung, dessen, was Verwaltung hier machen soll. Da muss noch nicht drin stehen im Einzelnen, warum das dann überwiesen werden soll, sondern da geht es einfach darum, dass man sich inhaltlich nochmal verständigen muss. Da sehe ich kein Problem drin. Und das gesonderte Dokument, ich verstehe das, was Herr Paulsen sagt, allerdings ist es auch als Außenstehender so, jetzt mal nicht diejenigen, die sozusagen als Stadträte oder Mitarbeitende mit den Versionen arbeiten müssen, sondern, wenn ich jetzt als Bürger oder Interessierter einfach mal in Session gehe, dann wäre es tatsächlich einfacher, wenn man in diesen Tagesordnungspunkt die Stellungnahme der Verwaltung gesondert sehen würde als Dokument.

Es kann ja auch der Fall sein, dass es eine Version gibt und zur Version immer noch die gleiche Stellungnahme. Dann muss da eben nicht immer in die neue Version die alte Stellungnahme reinkopiert werden, sondern dann gilt einfach, die Stellungnahme im Stellungnahmedokument. Und dieses Dokument lässt sich doch auch fortschreiben. Also, da kann man doch schreiben, Stellungnahme zu Version x, Stellungnahme zur aktuellen Version. Und dann habe ich das alles in einem Dokument übersichtlich und kann das als Jeder, der einfach völlig ohne vorherige Schulung das Session aufmacht, kann dann erkennen, dass das die Stellungnahme der Stadtverwaltung ist. Es steckt in keiner Weise irgendwie etwas argwöhnisches dahinter, irgendwas, wo wir als Stadträtinnen und Stadträte der Verwaltung etwas zusätzlich überhelfen wollten, sondern lediglich eine Vereinfachung oder der Versuch der Vereinfachung einer Darstellung und der Wunsch, dass da, wo man sich inhaltlich schon äußern kann, sich inhaltlich auch schon mal, oder es schon mal eine inhaltliche Stellungnahme gibt, weil das können Sie uns auch abnehmen, in den Fraktionssitzungen nehmen wir uns die inhaltlichen Darstellungen der Stadtverwaltung oder die Begründungen oder die Stellungnahmen der Stadtverwaltung vor und wir bewerten die auch. Also, das ist für uns nicht eine Übungsaufgabe für die Stadtverwaltung, sondern es ist für uns auch ein sehr gutes Hilfsmittel, um zu unserer eigenen Meinungsfindung beizutragen. Also, in keiner Weise irgendwas Böses dahinter, sondern etwas, wo wir sagen, da versuchen wir ja auch die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zu suchen.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. Vielen Dank. Dann Herr Dr. Lochmann.

Herr Dr. Lochmann

Ja. Ich unterstütze das, was Herr Lange eben gesagt hat. Zudem noch, das separate Dokument hat auch den Vorteil, dass man tatsächlich erkennt, wann denn jetzt diese Stellungnahme vorliegt. Es ist ja tatsächlich so, es wird zu Anfang eingestellt und irgendwann, in diesem Dokument wurde, also sich an dem Namen sich was ändert „ist jetzt kommentiert“, „ist jetzt beantwortet“, ohne dass ich von außen in der Übersicht der Anträge erkennen kann, ob jetzt sozusagen eine Stellungnahme vorliegt, muss ich in das Dokument reingucken und muss sehen, ist eine Stellungnahme da. Dann ist es teilweise so, dass Mitarbeiter aus den Fraktionsgeschäftsstellen, die gucken, wenn sie die Stellungnahme erwarten dringend, dann gucken sie da jeden Tag rein in das Dokument um zu sehen, ob sozusagen jetzt eine Stellungnahme vorliegt, anstatt sozusagen gleich auf der Ebene des

Antrags sehen zu können, okay, jetzt ist das Stellungnahmedokument da. Und auch das erleichtert die Arbeit, wenn ich das auf diese Weise sofort erkennen kann, jetzt gibt es dort eine Stellungnahme. Und das gilt genauso, was Herr Lange schon gesagt hat, für Mitbürgerinnen und Mitbürger aber auch für tatsächlich die Arbeit der Stadträte und Stadträtinnen und der Fraktionsgeschäftsstellen. Also ich halte das wirklich für ein und das war ja auch eine Anregung aus der Mitte der Fraktionsgeschäftsstellen, kam genau dieses separate Dokument, war auch von dort ein Wunsch, um deren Arbeit zu erleichtern. Das ist keine Mehrarbeit der Stadtverwaltung.

Herr Bürgermeister Geier

Okay. Hendrik Lange hat noch das Handzeichen. Okay, ist nicht so. Dann führen wir nochmal weiter aus. Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Vielleicht nochmal abschließend zu dem Punkt, dass für Sie nicht erkennbar ist, wann die Stellungnahmen eingestellt werden. Grundsätzlich, dass haben Sie auch so geregelt, werden die freitags vor der Sitzung eingestellt, sodass Sie da jetzt nicht jeden Tag reinschauen müssen, sondern am Freitag ist das maßgebliche Wochentagsdatum. Und das zweite, vielleicht noch ergänzend, letztendlich regeln Sie Ihr Verfahren, ich hatte es ja schon gesagt, und nicht das Verfahren, wie Bürger sich im Session zurechtfinden. Und deswegen, bitte bleiben Sie sozusagen, bei den Regularien, die Sie treffen können und die Ihnen obliegen und gehen Sie nicht darüber hinaus. Als nächsten Punkt hätte ich noch die Beschlusskontrolle und das ist der Paragraf 17 Abs. 9. Dort hatten wir uns ja auch schon verständigt, Sie möchten zum Status Quo wieder zur der halbjährlichen Berichterstattung zurückgehen und darüber hinaus aber noch regeln, dass wenn in einem Beschluss eines Ausschusses oder eines Stadtrates eine Frist festgelegt ist und diese Frist sozusagen verstrichen ist, dass dann eine entsprechende schriftliche Berichterstattung, Begründung dazu erfolgen muss, warum der Beschluss nicht vollzogen wurde. Auch da gilt das, was ich eben schon gesagt habe, wie der Hauptverwaltungsbeamte seine, mit Sicherheit bestehende Pflicht, dass er Sie zu informieren hat und dass er Ihnen zu begründen hat, warum ein Beschluss gegebenenfalls nicht vollzogen wurde, dass diese Art und Weise, wie er das aber macht, nicht mittels Geschäftsordnungsbestimmung geregelt werden kann. Das zu diesem Punkt noch. Ich habe noch einen neuen Hinweis, und zwar zur Redezeitregelung.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Dr. Lochmann, dazu jetzt? Zu was wollen Sie jetzt ausführen, weil da jetzt das Handzeichen kam.

Herr Dr. Lochmann

Ja genau. Ich wollte genau zu dem letzten Punkt den Herr Schreyer gesagt hat was sagen. Er kann aber auch erstmal fertig reden. Das ist nicht das Problem.

Herr Bürgermeister Geier

Wir machen jetzt den Punkt fertig. Also direkte Antwort auf die Ausführung von Herrn Schreyer bitte.

Herr Dr. Lochmann

Das hätte ja zur Konsequenz, dass wenn wir mündliche Anfragen stellen, sozusagen dann die Stadtverwaltung auch nicht darauf antworten muss. Weil letztlich ist es ja genau das. Es ist sozusagen, der Termin ist nicht eingehalten worden, wenn sozusagen das nicht gleich reinschreiben, dann fragen wir nach und dann müssen sozusagen einzeln bearbeiten als einzelne Anfrage, die wir zu dem Punkt stellen. Letztendlich haben wir auch dort eine Vereinfachung der Arbeit der Stadtverwaltung im Blick gehabt, dass nämlich direkt einfach, weil ohnehin klar ist, dass wir da nachfragen, warum ist denn das jetzt verspätet, dass Sie das gleich dann aufschreiben können, Verspätet, weil das und das. Und damit ist das Thema

erledigt. Letztendlich ist das eine Vereinfachung von Ihnen und von uns. Wir müssen nicht extra eine Anfrage stellen, Sie müssen nicht auf Einzelanfragen antworten.

Herr Bürgermeister Geier

Okay. Danke für den Hinweis. Jetzt haben wir noch einen Punkt Redezeit.

Herr Schreyer

Ja. Im Paragraf 10 Abs. 5 haben Sie auf den Hinweis, den wir Ihnen gegeben haben zur Redezeit reagiert und der Vorschlag, den Sie jetzt vorgenommen haben, der lautet jetzt „einmalig eine Redezeit für die Fraktion von 5 Minuten und im Übrigen 3 Minuten“. Unabhängig davon, dass möglicherweise es dann wieder zu Rechenbeispielen kommen kann durch die Vorsitzende, wenn nämlich ein Fraktionsmitglied sehr schnell ist und nur eine Minute spricht, dann ein weiteres Fraktionsmitglied 4 Minuten reden kann, weil insgesamt sind es ja 5 Minuten, die die Fraktion erstmalig sprechen kann. Das ist dann Sache der jeweiligen Vorsitzenden, das zu regeln, halte ich diese Regelung aber auch für rechtlich bedenklich. Und zwar aus folgendem Grund. Wenn ein fraktionsloses Mitglied eine Angelegenheit erstmalig einbringt, dann hätte es nach dieser Regel nur drei Minuten Zeit diesen Antrag, den es eigenständig stellt oder Antragsrecht hat ja auch ein fraktionsloses Stadtratsmitglied, nur drei Minuten Zeit, diese erstmalige Angelegenheit einzubringen, zu begründen. Währenddessen eine Fraktion oder ein Stadtratsmitglied, was Mitglied einer Fraktion ist, für die erstmalige Einbringung fünf Minuten Zeit hätte. Dem wollte die Verwaltung vorbeugen, es gibt dort schon Rechtsprechungen dazu, die, gerade für derartige Angelegenheiten einen längeren Zeitraum als drei Minuten fordern. Deswegen hatte die Verwaltung vorgeschlagen, gerade für die erstmalige Einbringung fünf Minuten Redezeit vorzusehen, im Übrigen drei Minuten. Das hatten wir ja schon so entsprechend vereinbart gehabt. So die Formulierung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist im Änderungsantrag ist zumindest nach erster Prüfung rechtlich bedenklich.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Lange bitte.

Herr Lange

Herr Schreyer, darauf würde ich es jetzt ankommen lassen, weil es ist so, dass es bestimmte, „Privilegien“ gibt, die haben nun mal die Fraktionen und nicht einzelne fraktionslose Mitglieder des Stadtrates. Und das ist auch in anderen Parlamenten so, da ist sogar noch ungleicher geregelt, da werden die Redezeiten nach Größe der Fraktionen geregelt. Und da wird fraktionslosen Mitgliedern ein noch geringerer Raum zur Äußerung eingeräumt. Also, von daher glaube ich, dass diese Regelung, also ein allgemeines Rederecht von drei Minuten und für die Fraktionen ein Fraktionsrecht von fünf Minuten, dass das durchaus auch rechtlichen Bedenken genügen kann, weil ansonsten bräuchte es keine Fraktionsbildung und keine sozusagen keine Fraktionsrechte. Dann könnte man das auf alle Rechte entsprechend runterbrechen, die die Fraktionen „privilegieren“ und dann ist die Frage, warum dann Fraktionsbildung überhaupt noch in diesem Maße in den Geschäftsordnungen vorgesehen ist. Von daher, da würde ich es jetzt drauf ankommen lassen. Und dann muss man gucken, was passiert.

Herr Bürgermeister Geier

Frau Müller bitte.

Frau Müller

Ja, ich muss da jetzt vielleicht auch nochmal zumindest mal nachhaken. Ich war ja in der letzten Runde ja auch nicht nochmal dabei. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden in der gemeinsamen Runde mit der Verwaltung. Ich habe ehrlich gesagt diese Änderung nicht so verstanden, als dass dort die Rechte von Fraktionslosen beschnitten werden sollen. Ich hatte diesen Änderungsantrag eher so verstanden, dass es um die Frage geht, muss es

unbedingt die Einbringung sein oder stellt man sozusagen generell fünf Minuten zur Verfügung. Also, ja, Hendrik du hast nicht Unrecht, das stimmt. Das ist eine Ermessensfrage. Ich muss ganz ehrlich gestehen, also fraktionslose Abgeordnete und ja im Moment betrifft es nur einen, aber man weiß nie, auf was es auch sonst noch mal hinausläuft. Die haben tatsächlich schon sehr wenig Rechte, sitzen nicht in Ausschüssen und nirgendwo drin. Ob man sie jetzt tatsächlich von der Einbringung eines Antrages beschneiden muss, weiß ich nicht. Also, ganz ehrlich. Um einen Antrag einzubringen, fünf Minuten Redezeit, das ist jetzt zumindest für mein Verständnis das Mindeste, was man auch einem fraktionslosen Abgeordneten oder Mandatsträger in dem Moment zugestehen kann. Und dann ist man auch diese ganze rechtliche Frage im Zweifelsfall dann auch los. Also ich sehe da jetzt ehrlich gesagt tatsächlich auch mehr Probleme und ich finde es auch, wie soll ich jetzt sagen, vom moralisch ist jetzt vielleicht der falsche Begriff dafür, aber wie gesagt. Wenigstens fünf Minuten reden. Fraktionslose dürfe so schon nicht viel. Meine Meinung.

Herr Bürgermeister Geier

Dann nehme ich mal an, der Herr Lange gleich darauf. Bitte.

Herr Lange

Also erstens, ich möchte meine Anmerkung nicht als unmoralisch stehen lassen. Das war es nun wirklich nicht, sondern es ist ein Beispiel zu dem, was insgesamt in der Geschäftsordnung geregelt wird und was in anderen Parlamenten wie Bundestag und Landtag Gang und Gebe ist. Von daher, das ist durchaus etwas, was in Ordnung wäre. Prinzipiell habe ich immer etwas dafür offen, eine Geschäftsordnung so zu formulieren, dass niemand der sozusagen, in kleineren Fraktionen unterwegs ist, benachteiligt wird. Von mir aus können wir da auch noch die Fraktionslosen drunter nehmen, dann müssen wir halt in diesem Absatz die Einbringung nochmal separat regeln. Wichtig war uns nur, dass, uns das hat der Vorschlag bislang nicht gebracht, dass auch eine fünfminütige Einbringung auch nochmal fünf Minuten Erwiderung zur Fraktion möglich ist. Und das war ja das, was wir eigentlich damit regeln wollten. Von mir aus, dann muss eben davor eben noch ein Passus rein, dass pro Einbringung fünf Minuten regeredet werden kann und dann müssen wir es eben doppelt gemoppelt regeln. Aber ganz ehrlich, die Notwendigkeit sehe ich nur sehr bedingt und dafür, dass der ursprüngliche Vorschlag war, pro Erwiderung nur drei Minuten, weiß ich jetzt nicht. Aber von mir aus können wir sowas dann nochmal, das müssen wir dann nochmal besprechen, ob wir es machen wollen. Aber wie gesagt, unüblich, dass Fraktionslose ein anderes Rederecht haben, ist es nicht. Ich habe auch kein Problem das anders zu regeln. Und das sie nicht in Ausschüsse dürfen stimmt auch nicht, sie dürfen ja daran teilnehmen, sie haben bloß keinen Sitz, also kein Stimmrecht im Ausschuss. Das ist nun mal, wie es ist.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. Vielen Dank. Dann verstehe ich das so, dass man zu dem Punkt nochmal ins Benehmen geht. Herr Dr. Lochmann.

Herr Dr. Lochmann

Ja, ich wollte nochmal erläutern. Herr Schreyer hatte ja die fünf Minuten so interpretiert, dass es auch sein könnte, die erste Person redet eine Minute, die zweite vier Minuten. So war es nicht gemeint, also, dass es nicht klar formuliert, gemeint war, der Erste/ die Erste einer Fraktion, die redet zu einem Antrag, was auch immer die Angelegenheit ist, darf fünf Minuten reden, die danach dürfen nur drei Minuten reden. Wenn der Erste, der zuerst redet oder die Erste, die zuerst redet, nur zwei Minuten redet, dann sind die restlichen drei Minuten eben verfallen. So war das eigentlich gedacht. Vielleicht kann man das nochmal klarer formulieren. Aber das ist das Thema. Der oder die Erste die redet von der Fraktion zu einem Thema, zu einem Antrag, hat fünf Minuten Zeit maximal, auch weniger, wenn er oder sie will und die anderen haben nur drei Minuten. Das war die Idee. Und ich stimme Herrn Hendrik Lange zu, ich glaube er hat über das Thema fraktionslose Mitglieder überhaupt nicht nachgedacht an

der Stelle, ist mir ehrlich gesagt egal, ich finde es aber auch nicht so schlimm, dass es so ist. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Vielen Dank. Dann Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Vielen Dank. Also ich habe Herrn Schreyer so verstanden, dass er auf gegebenenfalls rechtliche Probleme hinweisen wollte, die sich aus dieser Formulierung im Nachgang dann ergeben, wenn es nämlich dazu kommt, dass fraktionslosen Abgeordneten erhebliche Einschränkungen der Rederechte auferlegt werden. So habe ich ihn verstanden und ich fand also den Hinweis eigentlich hilfreich und gut gemeint, dass man da nochmal genau hingucken sollte und im Übrigen ist es natürlich schön, wenn auch fraktionslose Mandatsträger sich nicht irgendwo auf ein moralisches Gutwill verlassen müssen, sondern eindeutige Regeln haben, auf die sie sich gegebenenfalls berufen können. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Frau Müller.

Frau Müller

Ich würde jetzt nochmal, also jetzt verwirrt es mich nämlich auch nochmal mit dieser Geschichte, jede Fraktion einmalig oder Einbringung. Herr Lochmann, das, was Sie gerade gesagt haben. Ja, so sehe ich das auch, dass das die Intention war, aber warum wurde denn da überhaupt diese Änderung eingebracht, weil letztendendes es stimmt ja wirklich, es ist ein Unterschied, ob die erste Rede, was ja in der Regel die Einbringung ist, ob die fünf Minuten dauert, das ist für mich, oder für die Sitzungsleitung auch klar erkennbar. Erste Rede fünf Minuten. Aber Herr Schreyer hat ja nicht Unrecht, wenn da steht, jeder Fraktion stehen einmalig fünf Minuten Redezeit zu. Dann weiß die Sitzungsleitung erstmal gar nicht, wann kommt jetzt diese einmalige Rede von fünf Minuten und dann ist es wirklich die Frage, also das ist wirklich so ein bisschen eigenartig. Da müssen wir wirklich nochmal irgendwie drüber schauen. Und Sie hatten ja selber gerade gesagt, Herr Lochmann, dass es die Einbringungsrede sein soll, die fünf Minuten dauert. Dann ist doch aber die alte Formulierung, die dort stand, eigentlich die, die man auch weiterverwenden kann.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, zuerst Sie, Herr Dr. Lochmann. Und dann Hendrik Lange.

Herr Dr. Lochmann

Also, Einbringung ist, da reden wir über unterschiedliche Definitionen von Einbringung. Einbringung ist von uns, wenn SPD einen Antrag gestellt hat, dann kann die SPD den einbringen. Die bringt den ein. Die Gegenrede von der CDU dazu ist keine Einbringung mehr, auch der Erste, von der CDU der redet, bringt ihn nicht ein, sondern der darf auch fünf Minuten reden, der Erste. Also, es geht wirklich um die Erste Stellungnahme, Gegenrede, irgendwas, dass die fünf Minuten sein soll. Vielleicht kann man es besser formulieren, da können wir uns nochmal Gedanken machen.

Herr Bürgermeister Geier

Okay. Herr Lange hat sich jetzt der Redebeitrag erledigt? Okay. Dann hat Andreas Scholtyssek das Wort.

Herr Scholtyssek

Ja Dankeschön. Ich denke an dem Punkt sollte es doch gelingen, eine Verständigung zu finden. Ich habe nur zu den anderen Punkten eine Frage, Herr Schreyer hat ja jetzt auf rechtliche Bedenken hingewiesen, die mir doch in manchen Punkten berechtigt scheinen. Wie gehen wir denn jetzt damit um? Also, nehmen wir mal an, das würde jetzt beschlossen.

Das würde dann darauf hinauslaufen, dass die Verwaltung Widerspruch einlegen würde, wenn ich das jetzt richtig sehe, oder gibt es die Möglichkeit, die Geschäftsordnung im Vorfeld durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, ob das so in Ordnung ist oder wie wollen wir das jetzt machen? Einfach eine Verfahrensfrage.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Schreyer, bitte.

Herr Schreyer

Eigentlich war die Intention gewesen, daher hatten wir uns ja auch im Januar getroffen, dass wir eine konsensuale Lösung finden und dass die Geschäftsordnung nicht zur detaillierten Prüfung an die Kommunalaufsicht geht. Deswegen wäre jetzt nicht die Präferenz, im Vorfeld die Geschäftsordnung im Entwurf der Kommunalaufsicht vorzulegen, sondern wir wollten eigentlich eine konsensuale Lösung, mit der beide Seiten, also Verwaltung und Stadtrat leben können, finden. Wenn Sie fragen, Herr Scholtyssek, ob, wenn es bei einer entsprechenden Beschlussfassung über die eben diskutierten Punkte bleibt, dann es zu einem Widerspruch kommt, das ist natürlich Sache des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten bzw. dessen Vertretung. Wir werden uns dazu verständigen. Es gibt dazu eine entsprechende Empfehlung und die Tendenz natürlich, das will ich nicht vorwegnehmen, die entnehmen Sie meinen Worten und auch der Stellungnahme der Verwaltung. Das heißt, ich habe es ja klar gesagt, wir sehen das als problematisch an, aber ich muss mich natürlich dann mit meiner Empfehlung, wie hier verfahren werden soll, erst noch mit Herrn Bürgermeister als Zuständigen dann für die Entscheidung – Widerspruch ja oder nein, verständigen. Aber es ist zumindest die Gefahr da. Das möchte ich nicht abstreiten, das die Geschäftsordnung, wenn sie denn so beschlossen werden sollte, nicht sofort in Kraft tritt, sondern mit einem Widerspruch versehen wird. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Okay. Also, das waren jetzt zunächst die Ausführungen der Verwaltung zu, noch weiter? Gut. Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Vielen Dank. Vielleicht noch einen Schlusssatz zum Thema Redezeit. Ich finde, das, was Herr Lange gesagt hat, und was auch bei der Frau Vorsitzenden, Frau Müller mit angeklungen ist, sehr charmant. Ich weiß, was Sie regeln wollten, Herr Lange hat auch Recht, dass Fraktionen natürlich in vielen Punkten mehr Rechte, gerade Verfahrensrechte zustehen können auch sollen. Mir ging es nur darum, dass es letztendlich hier bei einer Mindestzeitregelung für die erstmalige Einbringung, dass es darum geht und diese Mindestzeit, die man hat, erstmalig, in dem Fall einen eigenen Antrag als fraktionsloses Mitglied einzubringen, dass das nicht so runterreguliert werden sollte, dass man kaum eine Möglichkeit hat, sein Begehren richtig an den Mann oder an die Frau zu bringen. Und wenn Sie das, sozusagen konsensualisieren mit ihren fraktions-fünfminütigen Redezeitthema dann habe ich kein Problem damit. Also, wenn Sie sozusagen da für die erstmalige Einbringung des Antrags fünf Minuten vorsehen. Die Fraktion hat erstmalig fünf Minuten einmalig und dann im Übrigen sind es halt drei Minuten, hätte ich persönlich damit überhaupt kein Problem. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es möglicherweise, Herr Lange hat Redezeitordnung angesprochen, davon hatte ich abgeraten, das mache ich weiterhin, weil Redezeitordnungen nicht nur komplex sind und die Vorsitzenden auch vor weitere praktische Probleme stellen, sondern Redezeitordnungen unterliegen auch ständigen Angriffspunkten und Überprüfungen, sodass ich empfehlen würde, von der oder den separierten Regelungen Abstand zu nehmen. Mir ging es nur darum, einen Hinweis zu geben, zu sensibilisieren und ich glaube, so hatte ich jetzt den Eindruck, dass Sie diesen Hinweis aufgenommen haben.

Herr Bürgermeister Geier

So Herr Lange, bitte.

Herr Lange

Ja nun kann ich nicht für alle Antragsteller sprechen aber wenn uns das noch über eine weitere Klippe hinweghilft, wäre ja der eine Satz, den die Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen hat, pro Einbringung fünf Minuten, wenn wir das als Halbsatz noch davorsetzen, damit wäre dann Genüge getan und das kriegen wir denke ich bis zum Stadtrat hin. Aber wir müssen ja heute noch abstimmen, wir haben jetzt nicht die Möglichkeit, hier schriftlich noch eine Änderung, eine abgestimmte, einzubringen aber ich denke das kriegen wir fraktionsübergreifend noch hin.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank. Gestatten Sie mir, bevor wir auf Herrn Eigendorf und mögliche weitere Redner noch zu ihren Änderungsanträgen kommen, darauf hinzuweisen, dass es hinsichtlich der weiteren, noch aufrechterhaltenen Änderungsanträge bei den ihnen bereits vorliegenden Stellungnahmen verbleibt. Und gestatten Sie mir noch einen Verfahrenshinweis zu den Änderungsanträgen der CDU und auch dem Änderungsantrag der AfD. Wenn es denn hier zu einer Beschlussfassung, einer positiven Beschlussfassung über den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag kommt, dann bitte ich bis zum Stadtrat noch eine entsprechende Versionsbildung vorzunehmen hinsichtlich der Punkte, die dann noch offen sind. Ansonsten hat die Protokollführung, Herr Stehle, ein Problem, wie er den jeweiligen Beschlussauszug zu fertigen hat. Ich mache es konkret. Änderungsantrag der CDU. Bei einem Beschluss über den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag wäre nur noch die Ziffer 3, nämlich die Änderung im Paragraphen 19 übrig und das wäre dann sozusagen der übrig gebliebene Änderungsantrag und es wäre sehr hilfreich, auch für die Öffentlichkeit, die vorhin angesprochen wurde, dass dann tatsächlich klar ist, über was der Stadtrat dann entschieden hat und wie der Beschlussauszug zu fertigen ist. Noch eine kleine Ankündigung. Die Verwaltung wird bis zur Beschlussfassung des Stadtrates auch nochmal ihre Beschlussvorlage in einem kleinen Punkt ändern müssen und zwar bei Paragraph 17 Abs. 8, Tonaufzeichnungen des Protokollführers. Es gab bereits, ich räume ein, vor geraumer Zeit einen Hinweis des Landesdatenschutzbeauftragten, dass zwar diese Tonaufzeichnungen, die dem Protokollführer gestattet sind zum Zwecke der Fertigung der Niederschrift, dass das Zulässig ist, dass diese Aufzeichnungen aber nach einer entsprechenden Beschlussfassung also Bestätigung der Niederschrift zu löschen sind. Das hat auch die Mustergeschäftsordnung des SGSA aufgenommen und das wäre dann auch die geänderte Empfehlung in der Beschlussvorlage der Verwaltung, dass wir nach der Bestätigung der Niederschrift durch das jeweilige Gremium die entsprechenden Tonaufzeichnungen des Protokollführers, Sie wissen, separat vom Livestream, dass die dann entsprechend auch gelöscht werden. Vielen Dank. Das war es zunächst erstmal von meiner Seite. Ich gebe dann wieder an die Sitzungsleitung ab. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Hendrik Lange will nicht sprechen nehme ich an. Aber der Herr Heym.

Herr Heym

Ich wollte auf das eingehen, was der Herr Schreyer anmerkte. Also wir werden unseren Antrag bzgl. des Verbleibs oder des Absetzens von der Tagesordnung zurückziehen, wenn der große Änderungsantrag entsprechend an der Stelle Zustimmung gefunden hat. Dann ist er obsolet. Das ist das Erste. Das Zweite ist, unser anderer Änderungsantrag, der sich mit der Niederschrift und einem Wortprotokoll befasst, da sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir an der jetzigen Geschäftsordnung festgelegt und in regelmäßiger Übung diese

reflektiert auf die entsprechenden Fraktionssitzungen am Montag, hier die Möglichkeit beibehalten wollen, uns dort zu beraten und dann eben bis spätestens am darauf folgenden Tag den Antrag auf Wortprotokoll abgeben möchten. Also da hat sich nichts geändert. Ansonsten zielt unser Antrag im zweiten Punkt darauf ab, dass wir eben möchten, dass nicht nur im Namen eines Stadtrates sondern auch der Fraktion ein Wortprotokoll beantragt werden kann, wenn es da in der Formulierung Probleme gibt, dann werden wir das nochmal anschauen und zur Stadtratssitzung gegebenenfalls nochmal präzisieren. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. Jetzt hat der Herr Eigendorf das Wort.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. Ich nehme das jetzt mal als Erlaubnis zu unserem Änderungsantrag, der noch besteht, sprechen zu dürfen. Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schlagen Ihnen die Einführung von Alternativanträgen in unserer Geschäftsordnung vor. Das ist ein Instrument, dass es bereits in anderen Kommunalparlamenten gibt aber z.B. auch in Landesparlamenten gibt. Aus unserer Sicht macht das Sinn, weil wir an verschiedenen Stellen in den letzten Wochen, Monaten, Jahren, erlebt haben, dass es zu Vorlagen Änderungsanträgen ging, bei denen Sie, Herr Schreyer, mehrfach auch nachvollziehbar darauf hingewiesen haben, dass diese Änderungsanträge zwar das gleiche Thema behandeln, aber die Ursprungsintention des Antrages soweit verändern, dass es im Prinzip kein Änderungsantrag mehr ist. Die Änderungsanträge waren demzufolge dann in diesen Fällen nicht zulässig. Sowas kann man heilen, indem man Alternativanträge einführt. Wir haben Ihnen hier eine Formulierung vorgeschlagen, von denen wir glauben, oder uns vielmehr sicher sind, dass sie rein technisch gesehen, rein juristisch betrachtet, so möglich ist, dass es hinreichend klar und bestimmt ist und deswegen bitten wir um Zustimmung. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Ja. Vielen Dank für die Ausführungen. Herr Heym ist das jetzt noch von vorhin oder neu? Neu. Bitte, Herr Heym.

Herr Heym

Ja es geht um den Änderungsantrag, den Herr Eigendorf eben vorstellte. Wir werden uns dagegen aussprechen. Es ist ausdrücklich aus unserer Sicht problematisch, weil es vom Umfang her überhaupt nicht klar definiert ist und die Stadträte bei der Vorbereitung auf die Sitzung in eine Bredouille bringt. Sie müssen sich gegebenenfalls zu Sachverhalten äußern, zu Sachverhalten entscheiden, die sie nicht vollumfänglich prüfen können. Da der Umfang dieses Alternativantrages überhaupt nicht definiert ist, ist fraglich, ob alle notwendigen Informationen zeitgerecht vorgelegt haben und ob die Stadträte objektiv in der Lage waren, in freier Disposition ihrer Zeit sich ausreichend ein Bild zu machen und vorzubereiten. Deswegen ist für uns alles, was möglich ist, mit der Möglichkeit des Änderungsantrages abgedeckt. Alles was darüber hinausgeht ist rechtlich aus unserer Sicht äußerst fragwürdig. Es wird bei dieser Art Beschlüssen keinerlei Rechtssicherheit geben, weil immer im Raum steht, dass jemand sich nicht ausreichend in seiner Möglichkeit der Vorbereitung mitgenommen fühlt und dann entsprechend dagegen vorgeht. Ich finde dieses Instrument für äußerst problematisch und werde meiner Fraktion empfehlen, das abzulehnen.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. Jetzt sah ich eine Wortmeldung von Herrn Eigendorf. Herr Schreyer. Okay.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Geier. Ja, also Herr Heym. Sie haben übrigens, ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben, aber im Stadtrat auch die Möglichkeit, jederzeit Änderungsanträge zu stellen. Die Alternativanträge müssen im Zweifel auch eben genau den gleichen

Verhandlungsgegenstand haben und ich sehe jetzt da keine Ungleichheit zwischen den Alternativenanträgen und den Änderungsanträgen auf der anderen Seite. Ich glaube es ist im Gegenteil ein Instrument, das unsere Arbeitsfähigkeit erhöht. Insofern finde ich Ihre Positionierung an der Stelle nicht nachvollziehbar.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Heym, das ist eine Wortmeldung?

Herr Heym

Ja. Also ich weise jetzt nur der Einfachheit halber darauf hin, um es nicht so kompliziert zu machen. Es gibt also Möglichkeiten, bei Alternativenanträgen, zeitlich, inhaltlich, räumlich, völlig andere Vorschläge zu unterbreiten und dann überhaupt durch die Stadträte, die es entscheiden müssen, geprüft werden können und abgewogen werden können. Ich halte das für höchst problematisch und ich glaube, an der Auffassung muss man jetzt nicht kritisieren, die ist anders, als wie Sie es haben, Herr Eigendorf, das akzeptiere ich, das respektiere ich. Aber wir haben auch gute Gründe, warum wir an der Stelle äußerst skeptisch sind und zu unserem Ergebnis kommen werden oder gekommen sind.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. Okay. Jetzt sehe ich keine weiteren Redebeiträge mehr zur Geschäftsordnung. Und damit können wir in das Abstimmungsverfahren gehen. Und da stelle ich den neuen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zunächst zur Abstimmung. Und ich mache das mit entsprechendem namentlichen Aufruf.

Fraktionsübergreifender Änderungsantrag

Herr Dr. Bergner Zustimmung, bei den in Aussicht gestellten Benehmensregelungen oder Beachtung dieser Benehmensregelungen, die noch unter Umständen verhandelt werden.

Herr Bürgermeister Geier

Okay. Zustimmung.

Herr Helmich	Ja
Herr Eigendorf	Zustimmung
Herr Heym	Enthaltung
Herr Lange	Ja
Frau Mark ist nicht da.	
Frau Müller	Ja
Herr Dr. Lochmann	Ja
Herr Scholtyssek	Ja
Herr Wels	Zustimmung
Herr Wolter	Ja

Dann ist bei einer Enthaltung der fraktionsübergreifende Änderungsantrag angenommen und bestätigt.

Daraus folgt, dass der Änderungsantrag der AfD TOP 5.2.5 erledigt ist. TOP 5.2.4 wurde bei der Tagesordnung zurückgezogen. Und damit komme ich jetzt zu dem Änderungsantrag der CDU TOP 5.2.2. Hier geht es also nochmal um die Ziffer 3 zum Paragraphen 19. Das stelle ich jetzt zur Abstimmung mit namentlichem Aufruf.

Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Helmich	Ja
Herr Eigendorf	Ja

Herr Heym	Ja
Herr Lange	Enthaltung
Frau Mark ist nicht da.	
Frau Müller	Enthaltung
Herr Dr. Lochmann	Ja
Herr Scholtyssek	Ja
Herr Wels	Zustimmung
Herr Wolter	Ja

Dann ist bei zwei Enthaltungen dem Änderungsantrag der CDU zugestimmt.

Dann rufe ich auf den Änderungsantrag der AfD TOP 5.2.6. Da geht es nochmal um diesen Zusatz „Fraktion“ bei Paragraf 17. Stelle ich jetzt durch namentlichen Aufruf zur Abstimmung.

Herr Dr. Bergner	Enthaltung
Herr Helmich	Nein
Herr Eigendorf	Nein
Herr Heym	Ja
Herr Lange	Nein
Frau Mark ist nicht da.	
Frau Müller	Nein
Herr Dr. Lochmann	Nein
Herr Scholtyssek	Nein
Herr Wels	Nein
Herr Wolter	Nein

Dann ist bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung der Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt.

Dann ist der Tagesordnungspunkt 5.2.7 bei der Tagesordnung zurückgezogen worden von Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER. Und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.2.3 SPD-Fraktion. Und da geht es um die Alternativanträge. Das stelle ich jetzt zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf.

Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Helmich	Enthaltung
Herr Eigendorf	Ja
Herr Heym	Nein
Herr Lange	Ja
Frau Mark ist nicht da.	
Frau Müller	Zustimmung
Herr Dr. Lochmann	Nein
Herr Scholtyssek	Nein
Herr Wels	Enthaltung
Herr Wolter	Enthaltung

Dann ist dieser Antrag bei vier Nein-Stimmen, drei Ja-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Dann lasse ich über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen durch namentlichen Aufruf.

Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Helmich	Ja
Herr Eigendorf	Ja

Herr Heym	Enthaltung
Herr Lange	Ja
Frau Mark ist nicht da.	
Frau Müller	Ja
Herr Dr. Lochmann	Ja
Herr Scholtyssek	Ja
Herr Wels	Zustimmung
Herr Wolter	Ja

Bei einer Enthaltung ist dann der so geänderten Beschlussvorlage zugestimmt. Vielen herzlichen Dank.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/03333**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden **den** Änderungen **gemäß Anlage**.

1. ~~§ 1 Abs. 2: Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch und so rechtzeitig wie möglich, mindestens jedoch unter Einhaltung der Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der form- und fristlosen Einberufung nach § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA in dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, **und die Regelungen des § 53 Abs. 5 KVG LSA.** Muss eine Sitzung des Stadtrates vor Abhandlung der Tagesordnung abgebrochen werden, kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche oder elektronische Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind durch den Protokollführer von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.~~
2. ~~§ 1 Abs. 3: Die für die Sitzungen des Stadtrates erforderlichen Unterlagen werden grundsätzlich digital im Ratsinformationssystem am Tag der Versendung der Einladung bereitgestellt, wenn nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Damit gelten die Unterlagen als zugegangen. Sollen Satzungen und Verordnungen, einschließlich Gebührenordnungen, behandelt werden, sollen **müssen** diese vollständig im Ratsinformationssystem einsehbar sein. Verträge, Jahresabschlüsse und ähnlich komplexe Unterlagen, für die der Stadtrat zuständig ist, sind dem Stadtrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, unabhängig von der Beschlussvorlage, vorab digital zur Verfügung zu stellen. Für die Mitglieder, die nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, oder bei einem Ausfall des Ratsinformationssystems, erfolgt der Versand der für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen in Papierform. Tischvorlagen sind grundsätzlich unzulässig und~~

Mitteilungen der Stadtverwaltung sind in der Regel als schriftliche Informationsvorlagen vorzulegen.

3. ~~§ 1 Abs. 4: Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann, muss dies zur Information dem **der** Vorsitzenden des Stadtrates über das Team Ratsangelegenheiten vor der Sitzung anzeigen. Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat den die Vorsitzenden des Stadtrates über den Protokollführer zu unterrichten. Der Protokollführer berichtigt die Anwesenheitsliste.~~
4. ~~§ 2 Abs. 3: Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. Die Redezeit beträgt in der Regel **höchstens drei Minuten für die erste Frage sowie höchstens eine Minute je Zusatzfrage**. Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.~~
5. ~~§ 2 Abs. 4: Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist. **Die Antwort wird den Stadträten zur Kenntnis gegeben**. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen, **es sei denn ein Einwohner wünscht ausdrücklich die Nennung des Klarnamens**.~~
6. ~~§ 3 Abs. 3: Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. Die Absetzung von der Tagesordnung **bedarf der Zustimmung des Einbringers** darf gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser die Möglichkeit zur Begründung seiner Vorlage bzw. seines Antrages erhalten hat. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) fällt, ist der Antrag nach der Möglichkeit zur Begründung ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.~~
7. ~~§ 5 Änderung der Überschrift: Berichterstattung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien **und Übertragung**~~
8. ~~§ 5 Abs. 1: **Für** Presse, Rundfunk und ähnliche Medien dürfen **Personen mit Presseausweis** über den Verlauf öffentlicher Sitzungen des Stadtrates berichten. **Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder und Angestellte der Fraktionen, die berechtigt sind, Bildaufnahmen des Plenums sowie der Mitglieder ihrer eigenen Fraktion zu tätigen. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Vorsitzende**. Dieses Recht schließt Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen ein, wenn sie den Sitzungsverlauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem **der** Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen.~~

9. ~~§ 5 Absatz 3: Unter den in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. **Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse werden in der Regel durch die Stadt als Bild- und Tonaufnahmen live ins Internet übertragen und auf einer geeigneten Plattform nutzerfreundlich gespeichert. Über Ausnahmen entscheidet die Vorsitzende. Die Stadtverwaltung stellt die Übertragung gemäß § 7 DSGVO sicher.**~~
10. ~~§ 8 Abs. 2: Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein — ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 18. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen muss eine **schriftliche Stellungnahme zum Inhalt des Antrages in einem gesonderten Dokument spätestens am Freitag dritten Werktag** vor dem Sitzungstermin **um 13:00 Uhr** den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden. **Samstage sind nicht als Werktage zu betrachten.**~~
11. ~~§ 8 Abs. 3: Schriftliche Anfragen sollen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, damit eine schriftliche Antwort bis zur Sitzung ermöglicht wird. Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag **dritten Werktag** vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen. **Samstage sind nicht als Werktage zu betrachten.** Eine Diskussion zu den Anfragen und deren Antworten soll nicht stattfinden.~~
12. ~~§ 8 Abs. 4: Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung. Gestellte Anfragen werden **unverzüglich** spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung **begründen kann, weshalb sie die Anfragen nicht sofort mündlich** beantwortet.~~
13. ~~§ 9 Abs. 5: Die Dauer der Aussprache ist auf 1 Stunde beschränkt. Die Redezeit für den einzelnen Wortbeitrag beträgt 3 Minuten. **Für die Redezeit findet § 10 Abs. 5 S. 3 Anwendung.** Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates kann die Dauer der Aussprache und die Redezeit verlängert werden.~~
14. ~~§ 10 Abs. 5: Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an das Publikum zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt **für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates** für die erstmalige Einbringung einer Angelegenheit 5 Minuten, im Übrigen 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.~~
15. ~~§ 12 Abs. 7: Jedes Abstimmungsergebnis wird vom **von der** Vorsitzenden klar und eindeutig **unter Angabe der Anzahl von Zustimmungen, Ablehnungen und Enthaltungen** bekanntgegeben. **Für die Dauer der Bekanntgabe ist das Abstimmungsergebnis elektronisch für die Anwesenden anzuzeigen.**~~

16. ~~§ 17 Abs. 2: Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Der Antrag ist **mündlich während der Sitzung oder** schriftlich oder elektronisch bis **spätestens zwei Werktagen nach der Sitzung** zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. **Samstage sind nicht als Werktagen zu betrachten.** Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.~~
17. ~~§ 17 Abs. 3: Die Einwohnerfragestunde ist zu protokollieren. Das Protokoll der Einwohnerfragestunde ist dem Protokoll der Stadtratssitzung als erster Teil beizufügen. Das Protokoll muss enthalten:~~
- ~~— Name des Einwohners, **sofern gemäß § 2 Abs. 4 der Wunsch nach Nennung des Klarnamens ausdrücklich geäußert wurde**~~
 - ~~— Inhalt der Frage~~
 - ~~— Name des Antwortenden~~
 - ~~— Inhalt der Antwort.~~
18. ~~§ 17 Abs. 9: In einer Informationsvorlage ist der Stadtrat **halbjährlich** in der Sitzung des Stadtrates im **März und** September im Rahmen einer Beschlusskontrolle über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates zu unterrichten. **Wenn eine durch den Stadtrat in einem Beschluss festgesetzte Frist nicht eingehalten wird, ist im Rahmen dieser Beschlusskontrolle eine schriftliche Begründung der Nicht-Umsetzung vorzulegen.** Die Verwaltung ist verpflichtet, im Session-System den Vollzug der Beschlüsse transparent darzustellen.~~

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**
 Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 -
 Vorlage: VII/2021/02900

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgender Änderung:

1. ~~§ 8 (4)~~

~~Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen **zu verschiedenen Themen, zuzüglich Nachfragen,** an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung. Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.~~

2. ~~§ _____ 17 _____ (2)~~

~~Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch~~

~~bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages (**außer Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen**) beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.~~

3. §

19

(1)

Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. ~~Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

zu 5.2.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811)**
Vorlage: VII/2021/03389

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgender Änderung:

Im § 8 wird ein Abs. 5 hinzugefügt, der wie folgt lautet:

- (5) **Alternativanträge sind unselbstständige Vorlagen, die sich auf einen mit der Tagesordnung veröffentlichten Beratungsgegenstand einer Beschlussvorlage oder eines Antrages beziehen, diesen aber nachhaltig ändern. Alternativanträge sind immer im Zusammenhang mit dem veröffentlichten Beratungsgegenstand zu behandeln. Davon betroffen ist auch die Verweisung in die Ausschüsse. Über den Alternativantrag ist nach Ablehnung des selbstständigen Antrages nach § 8 Abs. 1 abzustimmen.**

Alternativanträge können bis zur Eröffnung der Sitzung des Stadtrates nach § 8 Abs. 1 gestellt werden. Sie sind bei dem/der Stadtratsvorsitzende/n einzureichen und müssen ins Ratsinformationssystem eingestellt werden.

~~Alternativanträge können bis zur Eröffnung der Sitzung des Stadtrates zu Anträgen nach Abs. 1 gestellt werden. Sie sind bei dem/der Stadtratsvorsitzende/n einzureichen und müssen ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. Ob ein Alternativantrag auf die Tagesordnung genommen wird, entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit. Alternativanträge sind nicht selbstständige Beschlussvorlagen und müssen gemeinsam mit dem Ursprungsantrag behandelt werden. Davon betroffen ist auch die Verweisung in die Ausschüsse. Über den Alternativantrag ist nach Ablehnung des selbstständigen Antrages nach Abs. 1 abzustimmen.~~

zu 5.2.5 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811**
Vorlage: VII/2021/02910

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 3 Absatz 3

Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.** ~~darf gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser die Möglichkeit zur Begründung seiner Vorlage bzw. seines Antrages erhalten hat. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) fällt, ist der Antrag nach der Möglichkeit zur Begründung ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.~~

zu 5.2.6 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 Vorlage: VII/2021/02911**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 17 Absatz 2

Auf Antrag eines Mitgliedes **oder einer Fraktion** des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. **Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum auf die Sitzungswoche folgenden Dienstag beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.** ~~Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.~~ Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

zu 5.2 **Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse** Vorlage: VII/2021/02811

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit ~~folgenden~~ **den** Änderungen gemäß Anlage.

zu 5.3 **Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle** Vorlage: VII/2021/03169

Herr Metzler führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Bezeichnungen in der Beschlussvorlage für Verwirrung sorgen. Er fragte, was gegen 22 Stadtteile spricht.

Herr Metzler sagte, dass es bereits 22 Stadtteile gibt, welche eine Grundlage für die Abstimmungszettel darstellten. Er erläuterte die Darstellung in der Beschlussvorlage hinsichtlich der Stadtteile anhand der Stadtkarte.

Herr Wolter sagte, dass der Stadtteilname „Halle-Mitte“ noch nicht überzeugend ist. Er fragte nach der Verfahrensweise. Er wollte wissen, ob im Beschlussverfahren seitens der Stadtratsmitglieder noch auf die Reaktionen der Bevölkerung reagiert werden kann.

Herr Metzler sagte, dass im Vorfeld ein gewisser Grundkonsens geschaffen werden soll, um mit einer Vorzugsvariante in die Beteiligung einzutreten.

Herr Schreyer sagte, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung, über welche die Stadtratsmitglieder zu entscheiden haben, als Grundlage für die Bürgerbeteiligung dient. Das Ergebnis bzw. bessere Vorschläge der Beteiligung werden dem Stadtrat entsprechend in der finalen Beschlussvorlage vorgelegt, auf welche die Ratsmitglieder reagieren können.

Herr Scholtyssek fragte, warum nicht aus Stadtvierteln Stadtteile gemacht werden können.

Herr Schreyer sagte, dass keine rechtlichen Hinderungsgründe vorliegen. Er sagte, dass es aber nicht die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung ist, da sich einige Bürgerinnen und Bürger vermutlich nicht mit einigen Gebietsbezeichnungen identifizieren können.

Herr Dr. Lochmann fragte nach dem Grund, warum die Stadtbezirke nicht hierarchisch angeordnet sind.

Herr Metzler sagte, dass großräumige Flächen definiert werden sollten. Er sagte, dass diese Anordnung bereits Jahre so angewandt wird.

Herr Wolter regte eine fraktionelle Diskussion an.

Herr Scholtyssek entgegnete Herrn Schreyer und sagte, dass vor einigen Jahren ein Beschluss zu Stadtteilnamen gefasst wurde und merkte an, dass dieser dann auch nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern ist, welche sich nicht mit den Stadtteilnamen identifizieren können. Er sagte, dass die Stadtviertel herangezogen werden sollten, wobei eventuell auch noch Namen diskutiert werden könnten. Er fragte, wie lange der Prozess zur Namensänderung eines Stadtviertels dauern würde.

Herr Metzler sagte, dass der von Herrn Scholtyssek genannte Prozess nicht im Zusammenhang mit der großräumigen Gliederung steht. Er sagte, dass die großräumige Gliederung seit Beschluss des Stadtrates im Jahr 1991 unverändert ist.

Herr Rebenstorf bat um Vertagung bis März und schlug einen gemeinsamen Austausch zwischen den Geschäftsbereich II und den Fraktionen vor, sofern Beratungsbedarf besteht.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**zu 5.3 Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle
bezüglich des Stadtteilnamens Halle
Vorlage: VII/2021/03169**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung (GRG) der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle einzuleiten und umzusetzen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Stadtteilnamen Halle-Mitte als Grundlage für die Anhörung der betroffenen Bürger*innen gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
3. Nach erfolgter Anhörung legt die Verwaltung dem Stadtrat den neuen Namen für den Stadtteil gemeinsam mit den Ergebnissen der Anhörung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zur Beschlussfassung vor.

**zu 5.5 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für
die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2021/03439**

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan
Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2022/03634**

Herr Wolter führte in den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und begründete diesen. Außerdem bat er um EinzelpunktAbstimmung.

Frau Brederlow nahm zu den Punkten des Änderungsantrages Stellung.

Herr Wolter sagte, dass die Hinweise der Stadtverwaltung im Änderungsantrag aufgenommen wurden. Er sagte, dass die Bedarfe an Schulsozialarbeit an den Schulen vorhanden sind. Er warb um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Frau Brederlow sagte, dass sich die Verwaltung einigen Punkten des Änderungsantrages anschließen kann, einige Daten jedoch nicht vorliegen. Zum Punkt 5 merkte sie an, dass einige Schulen gar keine Schulsozialarbeit haben. Sie sagte, dass geprüft werden muss, an welchen Schulen ein Mehrbedarf an Schulsozialarbeit vorliegt.

Herr Dr. Bergner sprach sich für die Beschlussvorlage der Verwaltung aus.

Herr Lange sagte, dass die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Schulsozialarbeit sehr knapp sind, was dazu führt, dass geprüft werden muss, ob und wie viel Schulsozialarbeit erhalten werden kann. Er merkte an, dass die fehlende Datenbasis ein großes Problem bei der Entscheidungsfindung darstellt.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass einige Schulen weniger Schulsozialarbeiterstellen bekommen würden, wenn andere mehr bekommen würden. Er sagte, dass ein grundsätzlicher Mangel an Schulsozialarbeit vorliegt. Er sprach sich gegen den Änderungsantrag aus.

Herr Heym merkte an, dass die Problematik aus der Zuwanderung rührt. Er sagte, dass nicht bedacht wurde, welche finanzielle und personelle Probleme daraus entstehen könnten bzw. wie diese zu lösen wären. Er sagte, dass seine Fraktion bereits seit mehreren Jahren auf diese Problematik aufmerksam macht. Er sprach sich für den Änderungsantrag aus.

Herr Wolter warb nochmals um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Frau Brederlow sagte, dass dies die erste Planung für die Schulsozialarbeit ist. Sie sagte, dass es künftig eine Fortschreibung geben wird. Welche Teile in der Fortschreibung enthalten sein werden, konnte sie nicht sagen. Sie sagte, dass es eventuell mehr Möglichkeiten aufgrund der Kindergrundsicherung des Bundes geben wird. Hinsichtlich der Aussage von Herrn Lange merkte sie an, dass die Daten der Schulen zwar abgefragt werden, aber nicht nachkontrolliert werden können. Sie sagte, dass die Verwaltung lediglich die Information über einen Schulwechsel erhält, jedoch erhält die Verwaltung keine personenbezogenen Daten.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass lediglich die Bedarfe der Schulen und nicht die Finanzierung beschlossen wird.

Herr Heym sprach sich gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung aus. Er sagte, dass sich die Problematik mit der Beschlussvorlage nur verschärften würde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung zum Änderungsantrag.

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25**
Vorlage: VII/2022/03634

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunkt abstimmung**

Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt durch neue Beschlusspunkte 3, 4 und 5 ergänzt:

~~1. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahren 2022/23 - 2024/25 für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2023/24 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten fortzuschreiben und dem Stadtrat zeitnah im ersten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:~~

~~a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen zu Schüler*innen in BuT-Leistungsbezug, Schüler*innen, die in~~

Jugendhilfeeinrichtungen leben sowie ausländische Schüler*innen, ~~die die Indikatoren und Kennzahlen SGB II-Leistungsbezug, Migrationshintergrund und Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung des sozialräumlichen Faktors im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft spiegeln.~~

- b. ~~Für den Indikator zu Schulpflichtverletzungen zur Berechnung des schulischen Faktors werden nicht in Meldungen der Schulen an den FB Sicherheit der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt, sondern die festgestellte Anzahl an Schüler*innen, die Schulpflichtverletzungen begangen haben, die die Schulen auf Abfrage durch die Stadt Halle (Saale) anhand der Klassenbücher melden. Als Schulpflichtverletzung ist zu erfassen, wenn Schüler*innen mehr als 3 Tage im Schuljahr unentschuldigt fehlen. **Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.**~~
- c. ~~Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler*innen sowie der Schüler*innen der 8. Klasse anonymisiert ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/-viertel, aus denen die meisten Schüler*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/-viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler*innen unterrichtet werden. **Die Verwaltung wird gebeten, im Abstimmung mit dem Land die Einführung der Schulverwaltungssoftware, die die Erhebung dieser Daten ermöglicht, an den weiterführenden Schulen zu forcieren.**~~
- d. ~~Die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstandort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).~~
- e. ~~Spezifischen Umständen an Schulen, die einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit begründen, soll durch Zusatzpunkte Rechnung getragen werden.~~

4. Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung mindestens einmal im Quartal über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.

5. ~~Für die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Am Fliederweg wird für das Schuljahr 2022/23 festgestellt, dass ein Grundbedarf in Höhe von 2 VZS sowie ein Zusatzbedarf in Höhe von 1 VZS besteht. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Finanzierung über Fördermittel des ESF-Fonds oder kommunale Eigenmittel sicherzustellen.~~

Dann bat Herr Bürgermeister Geier um Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

zu 5.5 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2021/03439

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.
3. **Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung mindestens einmal im Quartal über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.**

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479**

Herr Lange sagte, dass die Zuständigkeitsordnung angepasst werden müsste.

Herr Rebenstorf nahm Stellung zum Antrag und sagte, dass die entsprechenden Vorlagen im Planungsausschuss ausführlich beraten werden und sprach sich deshalb gegen den Antrag aus.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass es Beschlussvorlagen und Anträge gibt, bei denen verschiedenen Angelegenheiten von verschiedenen Ausschüssen beraten werden müssen. Er warb um Zustimmung für den Antrag seiner Fraktion.

Herr Heym sagte, dass der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung bereits stark ausgelastet ist und schloss sich den Ausführungen von Herrn Rebenstorf an.

Herr Scholtyssek sprach sich dagegen aus, die Zuständigkeitsordnung wegen einem Einzelfall zu verändern.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag erst wirksam wäre, wenn die Zuständigkeitsordnung angepasst werden würde. Er sprach sich jedoch für das Ansinnen des Antrages aus.

Herr Dr. Lochmann stellte einen Geschäftsordnungsantrag aus Vertagung.

Herr Heym bat im Rahmen der Gegenrede darum, dass bei nochmaliger Betrachtung des Antrags die Auslastung der Einzelnen Ausschüsse beachtet wird.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Beschlussvorlagen zu Varianten- und Baubeschlüssen sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren, auch zur Vorberatung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorzusehen.

**zu 6.10 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306**

Auf Antrag der Fraktion Hauptsache Halle wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Herr Bürgermeister Geier

Dann darf ich aufrufen den Tagesordnungspunkt 10 mit Änderungsantrag 10.1. Hier geht es um einen Antrag der FDP zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates. Es kann gesprochen werden. Herr Wels, bitte.

Herr Wels

Ja, vielen Dank, Herr Geier. Der Hauptantragsteller ist jetzt nicht mehr zugegen. Ich werde es hier mal als Änderungsantragsteller mal versuchen. Also wir finden, dass ist der Antrag der FDP durchaus sinnvoll und ja auch dringend geboten ist. Unsere Motivation liegt eben darin, dass die Verwaltung eben keine Entscheidungen am Stadtrat vorbeitrifft, diesen sozusagen im Nachgang lediglich informiert. Und wir haben es erlebt jetzt am Beispiel der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtler der Freiwilligen Feuerwehr, nur mal kurz die Zeitschiene zu skizzieren. Am 24.6. Beschluss Stadtrat, 01.07. Bescheid LVBA, dann vergeht eine lange Zeit. Dann sind wir am 21.07. bei der Mitteilung der Informationen und dann am 29.9. dann die entsprechende Beschlussvorlage. Da finden wir, dass die Verwaltung genügend Zeit gehabt hätte. Das ist durchaus ein Versäumnis und dieser Antrag, auch mit der Intention der FDP, möchte natürlich diesem Versäumnis auch in Zukunft entgegenwirken. Wir haben dort eine Präzisierung vorgenommen, mit einem Wort an der Stelle, wir wollen nämlich, dass die Information, sprich die Mitteilung unverzüglich nach Bescheid dargeboten wird, so dass dann in diesem Zusammenhang, der die Beschlussvorlagen einfach schnell eingestellt werden können, um Fristen auf jeden Fall einzuhalten, sodass man auch jederzeit in den Widerspruch gehen kann.

Was die Begründung der Verwaltung betrifft, hat man das Gefühl, als ob die Verwaltung das vorzensieren will, ob aus ihrer Sicht an der Stelle Erfolgsaussichten bestehen und da gibt es sicherlich die ein oder andere unterschiedliche Auffassungen, sodass man da schon den Stadtrat mit einbeziehen sollte. So auch am Beispiel Aufwandsentschädigung. Ich bitte um Zustimmung für den Hauptantrag und natürlich auch für unseren Antrag als Änderung. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, vielen Dank. Ich muss jetzt mal sagen, so vorzensieren ist vielleicht ein bisschen der falsche Begriff, da sind wir uns einig, oder? Also das finde ich, sagen wir mal, ein bisschen unangemessen. Das will ich nur mal an der Stelle sagen und deshalb kann ich das auch so nicht im Raum stehen lassen. Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, Vielen Dank. Ohne, dass ich mich hier für die Antragsteller in die Bresche schlagen möchte, befremdet mich die Stellungnahme der Verwaltung einfach mehr. Also der Antrag

der FDP ist relativ eindeutig formuliert, auch in seiner Begründung. Die FDP ist der Meinung, Beschlüsse des Stadtrates gehen den Stadtrat an. Sollten die in den Widerspruch durch das Landesverwaltungsamt gehen, möchten wir in dem dann sich anschließenden Verfahren beteiligt werden, weil es ist ja unser Beschluss, der vakant dann ist. Insofern ist der relativ eindeutig gestellt. Man möchte Varianten vorgestellt haben, wie man damit umgehen kann. Im Grunde eben hätte man gerne Dienstleistungen von der Verwaltung an der Stelle. Was natürlich absolut nicht zielführend ist, ist in der Stellungnahme dann, dass man darauf abstellt, man könnte mündlich in der Sitzung informieren, damit ist in diesem Verfahren überhaupt keine Beschlussfassung durch den Stadtrat, wo er denn hinmöchte, möglich. Und von daher befremdet mich die Stellungnahme der Verwaltung, weil der an der Zielrichtung dieses Antrags der FDP völlig vorbeigeht doch erheblich und ich finde so eine Stellungnahme sollte sich dann doch quasi 1 zu 1 im Antrag wiederfinden und auf diesen reagieren, und nicht ausweichen. Das ist einmal mehr meine Kritik, die äußere ich nicht zum ersten Mal.

Herr Bürgermeister Geier

Dann gebe ich dem Herrn Schreyer das Wort.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank. Lassen Sie mich eines klarstellen. Das hat sich an den Wortbeiträgen eben schon abgezeichnet, dass sie offensichtlich von 2 unterschiedlichen Themen ausgehen. Der Herr Wels der spricht als Vorwurf, so hatte das die Verwaltung ehrlich gesagt auch als Intention des Antrags verstanden, von der Aufwandsentschädigungssatzung. In der Begründung des ursprünglichen Antrags geht es um Widersprüche. Das hat auch Herr Heym eben gesagt. Es sind völlig verschiedene Paar Schuhe und lassen Sie mich bitte eines klarstellen, Herr Wels. Die Sachverhaltsdarstellung, wie Sie sie eben hier vorgetragen haben, ist falsch. Die Aufwandsentschädigungssatzung ist ganz sauber gelaufen, Sie sind fristgerecht mit einer schriftlichen Informationsvorlage über den Sachverhalt informiert worden. Das habe ich jetzt, glaub ich, das dritte Mal, dass ich das ausführe, fristgerecht, was ist passiert, wie schätzen wir es ein und was gedenken wir zu tun.

Sie haben diese Informationen nicht zur Kenntnis genommen und als wir dann mit dem entsprechenden Umsetzungsschritt gekommen sind, dann sind sie auf die Barrikaden gegangen. Das ist kein Vergleich hier zur ursprünglichen Intention des Antrags, wo es um Widersprüche des Hauptverwaltungsbeamten geht. Bei Widersprüchen des Hauptverwaltungsbeamten haben wir, wie in in der Sache Aufwandsentschädigungssatzung auch ein ganz sauberes Verfahren. Es gibt einen Widerspruch, der wird ihm zur Entscheidung vorgelegt. Danach geht es zum Landesverwaltungsamt und wenn das Landesverwaltungsamt entschieden hat, sind Sie fristgerecht, unverzüglich, teilweise sogar schon über die Anhörungsschreiben, vor der Beanstandung, informiert worden. Und ich habe Ihnen in der Stellungnahme auch dargelegt, dass der Stadtrat bisher in keinster Weise daran irgendwie Beanstandung genommen hat, wie das zum Beispiel beim Verfahren Bildschirmwerbung gewesen ist. Dann kommt der Stadtrat und sagt, Ich will das nicht akzeptieren, und das ist zulässig mit einer Dringlichkeitsvorlage und kann darüber entscheiden. Das der Hauptverwaltungsbeamte, wenn er selber Widerspruch eingelegt hat und dann das Landesverwaltungsamt seinem Widerspruch stattgibt, nicht eigenständig mit einer Beschlussvorlage an Sie herantritt und sagt, da wollen wir mal gegen Vorgehen. Das ist doch wohl klar. Also insoweit ist das Vorgehen des Stadtrates für die Verwaltung hier nicht nachvollziehbar. Wir haben ein sauberes Verfahren, wir haben dieses saubere Verfahren immer gepflegt, Sie sind immer rechtzeitig informiert worden, konnten reagieren oder es ist eine entsprechende Beschlussvorlage Ihnen vorgelegt worden, wo Sie gemäß KVG darüber entscheiden konnten. Das, genau das ist Gegenstand der Stellungnahme der Verwaltung mit beispielhafter Aufzählung und mir ist völlig unklar, was Sie daran Anstand nehmen können.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Schreyer. Da muss ich Ihnen direkt widersprechen. Sie haben gerade gesagt Sie versteht an der Stelle des Vorgehens des Stadtrates nicht. Das ist ein Antrag von einer Fraktion mit dem Änderungsantrag, damit möchte ich mich an der Stelle nicht gemein machen, deswegen diese Pauschale der Stadtrat möchte ich zurückweisen. Im Übrigen verstehe ich ja die Intention Herr Wels, die Sie vorbringen. Ich glaube aber, da ist der Antrag oder der Änderungsantrag ebenfalls nicht tauglich, da wäre es vielleicht sinnvoller, wenn man irgendwie einen Antrag einbringt, dass jetzt alle Vorlagen, die die Stadtverwaltung einbringt, jetzt gerade in Bezug auf den Vorgang, den Sie angeführt haben, nochmal eingelesen werden oder so, damit man die sich beim Frühstück anhören kann. Es lag vor, wir hatten die Möglichkeit das zu lesen. Ich glaube, wir haben auch schon in der Diskussion im Stadtrat selber alle miteinander selbstkritisch festgestellt, dass der Fehler hier nicht einzig und allein bei der Stadtverwaltung lag, sondern wir auch die Möglichkeit gehabt hätten im Zweifel zu reagieren. Ich bin optimistisch und glaube, das passiert uns kein zweites Mal. Da sind wir jetzt ein bisschen bösgläubig durch geworden und wissen, dass sowas eben auch passieren kann. Ich kann ja aber eben überhaupt keinen Missstand sehen, seitens der Stadtverwaltung einen Missstand, dass hier irgendein Fehler passiert ist, dass hier irgendwas versucht wurde, zu verheimlichen, erkenne ich hier nicht. Also zumindest in den letzten 10 Monaten nicht. Und von daher, glaube ich, dass am Ende des Tages wir das, was Sie hier vorlegen vernünftigerweise, nur ablehnen können, weil Sie versuchen einen Zustand zu heilen, der überhaupt nicht existiert. Das ist Placebo, das können wir nur ablehnen. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Ja, ich habe auch, also erstmal Dankeschön, für die starke Stellungnahme Herr Schreyer. Ich würde ja sozusagen eher so feststellen, dass es so eine Art von Kompetenzdefizit gibt. Und wir uns, sag ich mal, in so einem Bereich befinden, wo wirklich, wo wir natürlich, glaube oft ja auch Herrn Schreyers, sag ich mal, rechtliche Würdigung, von bestimmten Vorgängen benötigen, weil wir hier in unserer Gesamtheit, da schließe ich mal alle Personen mit ein, dass wir da oft schon sozusagen, dann irgendwie wechseln zwischen Bescheid und rechtllichem Vorgang, der auch zu würdigen ist. Weil das ist ein Verwaltungshandeln, in vielen Ebenen und dann gibt es, sage ich mal juristische, sage ich mal, Vorgänge, die natürlich einem Beschluss bedürfen, bevor, sag ich mal, der Hauptverwaltungsbeamte oder dessen Vertretung, hier im Namen der Stadt, juristisch tätig werden. Der, das, was gerade auch Eric Eigendorf ausgeführt hat, ist für mich auch so, dass ich auch nicht genau weiß, wohin der zielt, weil ich habe mir vorgestellt, wo ich den Antrag der FDP gelesen habe, habe ich gedacht, ok, jeden Bescheid, jeden Bescheid der Stadt, also denen die das Landesverwaltungsamt, ich weiß nicht was die Zahl genau ist, aber ich schätze mal das sind ungefähr 5000 oder 4000 Bescheide. Also es gibt ein Maß an Bescheide, die im Rahmen der Haushaltssatzung, im Rahmen der Baubeschlüsse, im Rahmen bestimmter Verträge, die wir schließen, einfach die das Landesverwaltungsamt ja erlässt, plus noch die Töchter, also wo ich sage, in irgendeiner Form, ich möchte um Gottes Willen, nicht dass im Rahmen dessen, was wir setzen als politische, sag ich mal, Beschlüsse, die wir hier auch als Aufträge an die Stadtverwaltung erteilen, die dann ja im Rahmen dieser Aufträge handeln und dann letztendlich eine Bestätigung vielleicht vom Landesverwaltungsamt für bestimmte Vorgänge erhalten, dass wir dann sozusagen das nochmal vorgelegt bekommen und hören dann, ja wir beschließen jetzt nochmal, dass wir dem zustimmen. Also das habe ich mir so vorgestellt, insofern glaube ich, dass es wirklich nicht zielführend ist und ich glaube, das was einer Klarstellung benötigt und da können wir gerne nochmal im Rahmen vielleicht von irgendwie,

in einer, ja sag ich mal in Training oder in einer Klarstellung und das ist vielleicht auch noch wie eine Anregung auch, Herr Schreyer, dass man sozusagen diese Abtrennung von dem, was ist Verwaltungshandeln und wo ist der Hauptverwaltungsbeamte derjenige, der, sag ich mal, seinen Wirkungskreis hat, weil diese Diskussion haben wir ja immer geführt, die ist vielleicht jetzt in den letzten Monaten ein bisschen schwächer geworden, aber das ist glaube ich, für uns alle gut ist, wo man sagt, wo ist die Grenze eigentlich das Verwaltungshandeln. Man muss sich das immer wieder bewusst machen. Ich habe das Gefühl, dass da sozusagen eine gewisse Unschärfe besteht und die kann man gerne nochmal klar ziehen, wo ist juristische Tätigkeit oder aufs Gericht gerichtete Tätigkeit, wo also auch ein Beschluss dahinter ist. Also wir würden den Antrag und auch den Änderungsantrag auch nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Schreyer bitte.

Herr Schreyer

Ja vielen Dank, nochmal für die Wortmeldungen von Herrn Eigendorf und auch Herrn Wolter, die haben mich jetzt wieder ein bisschen runtergebracht, vielen Dank dafür. Ich wollte eigentlich nur noch mal klarstellen und das hat mich jetzt doch ein wenig erregt, dass Unterstellungen und Behauptungen eher nicht richtiger werden, wenn man sie öfters vorträgt und das lag mir jetzt wirklich nochmal sehr nah am Herzen, klarzustellen, dass die Verwaltung eigentlich ein sauberes, ordnungsgemäßes Verfahren hier vollzieht und dass Sie als Stadtrat, selbstverständlich, wenn es Bescheide des Landesverwaltungsamtes gibt, die Ihre Beschlussfassungen betreffen, unverzüglich zu informieren sind und wenn dann sozusagen Erfolgsaussichten bestehen für Rechtsbehelfe, dann auch entsprechend zu beschließen haben. Das haben wir ja auch in der Stellungnahme dargelegt, dass ist unstrittig so und Sie kriegen selbstverständlich auch immer eine Einschätzung dazu. Das haben Sie bisher immer bekommen, selbst bei den Widersprüchen des Hauptverwaltungsbeamten gibt es in den Informationsschreiben, wenn es die Beanstandungsverfügung gibt, eine entsprechende Einschätzung der Verwaltung dazu. Es ist aber und das wollte ich halt einfach nochmal sage, nicht zielführend, wenn man dieses Verfahren, was Sie ja dann schon begleitet haben, nämlich indem Sie über den Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten entschieden haben und dann das Anhörungsschreiben des Landesverwaltungsamtes bekommen haben. Den Bescheid bekommen, dann nochmal eine Beschlussfassung als zwingende Voraussetzung reinzusehen, die dann ja nur eine Alternativabstimmung, die Sie schon kennen aus November letzten Jahres im Stadtrat, vorsehen können, nämlich ja oder nein. Weil, dass die Verwaltung Ihnen bei einem eigenen Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten keine Beschlussvorlage mit einem eindeutigen Ja Rechtsbehelf vorlegt, im Sinne dagegen müssen Sie vorgehen, das dürfte wohl jedem einleuchtend sein. Und das war das, was ich einfach noch mal klarstellen wollte und deswegen bedarf es meines Erachtens, nach dieser Beschlussfassung nicht wir haben ja ein sauberes Verfahren und das werden wir auch weiterhin so pflegen. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Danke auch nochmal für den Wortbeitrag und ich möchte doch nochmal einen Punkt aufgreifen von Tom Wolter, weil es in der Tat so ist, dass das Landesverwaltungsamt als Behörde aus jedem seiner Zuständigkeitsbereiche und da gibt es ja viele Zuständigkeitsbereiche, Bescheide erlässt. ÖPNV, Städtebauförderung, alles Drum und Dran und das kann glaube ich nicht Sinn und Zweck der Aktion sein, dass Sie alle diese Bescheide, wo Rechtsbehelfe dabei sind zur Kenntnis kriegen. Insofern kopple ich dann nochmal zurück zur Ausführung vom Herrn Schreyer.

Gibt es weiteren Redebedarf? Sehe ich nicht. Dann komme ich zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf. und zwar zunächst der Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und Freie Wähler. So jetzt rufe ich auf

Herr Dr. Bergner	nicht mehr da
Herr Eigendorf	Nein
Herr Heym	Enthaltung
Herr Lange	Nein
Frau Müller	Nein
Herr Dr. Lochmann	Nein
Herr Scholtyssek	Nein
Herr Wels	Ja
Herr Wolter	Nein

Herr Bürgermeister Geier

Eine Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, eine Enthaltung, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Bürgermeister Geier

Dann komme ich zum Antrag der FDP Fraktion. Stelle den durch namentlichen Aufruf zur Abstimmung.

Herr Eigendorf	Nein
Herr Heym	Nein
Herr Lange	Nein
Frau Müller	Nein
Herr Dr. Lochmann	Nein
Herr Scholtyssek	Nein
Herr Wels	Ja
Herr Wolter	Nein

Herr Bürgermeister Geier

Dann sind das 7 Nein-Stimmen, eine Ja-Stimme, damit ist der Antrag der FDP abgelehnt.

Ende Wortprotokoll.

**zu 6.10.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03384**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

~~Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.~~

zu 6.10 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur regelmäßigen Berichterstattung über die Untersuchung des Orgacid-Geländes
Vorlage: VII/2022/03594

Herr Rebenstorf informierte, dass die Anregung aufgenommen wurde und regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert werden wird.

zu 8.2 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung und Erstellung eines Kinderportals
Vorlage: VII/2022/03575

Frau Brederlow sagte, dass es bereits eine Jugendseite gibt. Sie sagte, dass der Kinder- und Jugendrat hinzugezogen werden soll, um die Anregung umzusetzen.

zu 8.3 Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Erneuerung der Hinweisschilder am SaalePfad
Vorlage: VII/2021/03536

Herr Rebenstorf sagte, dass die Hinweisschilder im Jahr 2006/2007 vom Institut für Umweltfragen initiiert und durch Spenden und Fördermittel angelegt wurden. Die Stadtverwaltung wird mit dem Verein Kontakt aufnehmen und vorschlagen, Zuschüsse zu beantragen, um die Erneuerung auf den Weg zu bringen.

zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Gellert zur Schulsozialarbeit

Frau Brederlow sagte, dass es sich um eine Anregung für den Stadtrat handelt. Sie sagte, dass ein entsprechender Resolutionsentwurf erarbeitet wird.

zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Führung des Radverkehrs an der Kreuzung Mansfelder Straße/Robert-Franz-Ring
Vorlage: VII/2022/03564

Herr Paulsen sagte, dass die Verwaltung die Anregung nicht aufnimmt. Er sagte, dass die Radwegebenutzungspflicht seit 2012 nicht mehr existiert und die Entscheidung zur Nutzung des Radweges oder der Fahrbahn bei jedem Radfahrer selbst liegt. Er sagte, dass rote Markierungen angebracht wurden.

zu 8.6 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Dr. Burkert zu Schwimmbädern

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es bereits Studentickets in den haleschen Schwimmbädern gibt und es trotzdem aufgrund des enormen Andrangs zu Wartezeiten kommt.

zu 8.7 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum klimaneutralen Bauen
Vorlage: VII/2022/03560

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Anregung aufgenommen wird und im 3. Quartal ein entsprechendes Musterprojekt vorgestellt werden soll.

Herr Rebenstorf sagte zu, die Themen mit der HWG und der GWG zu erörtern.

zu 8.8 Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beitritt im Netzwerk „Die Stadttreter“
Vorlage: VII/2021/03470

Herr Paulsen verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung zum entsprechenden Antrag. Der Stadt ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

zu 8.9 Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen“
Vorlage: VII/2021/03307

Herr Rebenstorf sagte, dass die Anregung aufgenommen und umgesetzt wird. Noch vor der Sommerpause soll zu einem ersten Zusammenkommen eingeladen werden.

zu 8.10 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herrn Schaper zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern

Herr Rebenstorf sagte zu, mit dem Verein das Gespräch zu suchen, ob dieser auf freiwilliger Basis aktiv werden möchte. Über das Ergebnis wird Herr Rebenstorf entsprechend informieren.

zu 8.11 Mitteilung zur Auflösung des DLZ Veranstaltungen

Herr Bürgermeister Geier informierte über die Auflösung des DLZ Veranstaltungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Dr. Lochmann zur Entschädigungssatzung für Beiräte

Herr Dr. Lochmann fragte nach dem Stand der Entschädigungssatzung.

Herr Paulsen sagte, dass noch Abstimmungen mit dem Land erfolgen müssen.

zu 9.2 Herr Scholtyssek zur Notbetreuung in Kitas

Herr Scholtyssek fragte, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass Träger die Kinderbetreuung aufgrund von Personalmangel auf systemrelevante Eltern einschränken und fragte nach der Rechtmäßigkeit.

Frau Brederlow sagte, dass es vereinzelt zu Einschränkungen in der Kinderbetreuung kommt und sagte, dass dies einem Erlass des Sozialministeriums entspricht und damit rechtmäßig ist.

zu 9.3 Herr Scholtyssek zu Quarantäne bei Pflegepersonal

Herr Scholtyssek fragte, warum es nicht möglich ist, dass infizierte Pfleger entsprechende infizierte Patienten betreuen, wenn beim Pflegepersonal keine Symptome vorliegen.

Frau Brederlow sagte, dass sich die Stadtverwaltung an die entsprechenden Quarantäneverordnungen halten muss. Sie sagte eine Mitteilung zu, ob in der neuen Verordnung eine Öffnung erfolgt ist.

zu 9.4 Herr Scholtyssek zum Schreiben des Landesverwaltungsamtes zu einem Einwohnerantrag

Herr Scholtyssek bezog sich auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes zu einem Einwohnerantrag und fragte, ob es Schlussfolgerungen für den Stadtrat im Hinblick auf die Resolution gibt.

Herr Schreyer sagte, dass der Stadtrat zuständiger Entscheidungsträger bei Einreichung eines Einwohnerantrags und dessen Zulässigkeit wäre.

zu 9.5 Herr Lange zu Schulgirokonten

1. Laut Erlass zur Führung von Schulgirokonten des Landes können Schulen Spenden einnehmen und Spendenquittungen ausstellen. Findet diese Möglichkeit im Wirkungskreis des Landes (Lehre) oder im kommunalen Wirkungskreis Anwendung?

2. Mangels Förderverein möchten einzelne Schulen selbst Spenden über das Schulkonto einnehmen und entsprechende Spendenbescheinigungen erstellen. Welche Voraussetzungen müssen dafür beachtet werden? Muss jede Kleinstspende die Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des Stadtrats finden oder gibt es Bagatellgrenzen?

3. Welches Verfahren wendet die Stadtverwaltung an, um das zusätzliche Engagement der Lehrer*innen sowie die Bereitschaft zu Kleinstspenden nicht durch Hürden und Bürokratie zu behindern?

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Dr. Lochmann zum Ratsinformationssystem

Herr Dr. Lochmann sagte, dass Dokumente aus dem Bürgerinfoportal bei Google nicht gefunden werden. Er bat um Prüfung.

Zudem sagte er, dass Informationsvorlagen nicht zeitig genug für die Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden und bat darum, dies zu ändern.

Außerdem sagte er, dass Kartenmaterial von Beschlussvorlagen im Bürgerinfoportal eine schlechtere Qualität haben als im Ratsinformationssystem. Er bat darum, die Karten in einer einheitlichen Qualität zur Verfügung zu stellen, damit sich Bürgerinnen und Bürger angemessen informieren können.

Weitere Anregungen gab es nicht. **Herr Bürgermeister Geier** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Egbert Geier
Bürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer